

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 30 A für die drei-
gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Sonnabend, 21. Dezember, findet die nächste allgemeine Zählung der Arbeits-
losen statt. Kein Kollege darf übergangen werden!

Wozu der Lärm?

Selt einigen Monaten schon schwirren unheil-
verkündende Nachrichten über die bevorstehende Er-
neuerung der Tarifverträge im deutschen Baugewerbe
durch einen Teil der bürgerlichen Presse. Man berichtet
von „gewaltigen Kämpfen der Arbeiter“ und tut so,
als sei es bei den Gewerkschaften festbeschlossene Sache,
im nächsten Jahre einen großen Kampf herbeizuführen.
All diese Nachrichten können nur von Leuten ausgehen,
die entweder dem Baugewerbe gänzlich fernstehen oder
im Auftrage von Stellen arbeiten, denen wohl daran
 gelegen sein könnte, die Gewerkschaften der bausewer-
blichen Arbeiter von vornherein als die Urheber etwaiger
künftiger Wirtschaftskämpfe hinzustellen. Was man
als „gewaltige Kämpfe der Arbeiter“ bezeichnet, sind
einfache Selbstverständlichkeiten. Wann hätten unsere
Organisationen nicht nach einer Erhöhung ihrer Mit-
gliederzahlen und ihres Vermögens gestrebt? Daß sie
das im Hinblick auf die bevorstehende Neuregelung der
Lohn- und Arbeitsbedingungen mit besonderem
Eifer taten, ist so natürlich und selbstverständlich, daß
es jedem urteilsfähigen Menschen von vornherein un-
zulässig erscheinen muß, daraus bestimmte Schlüsse auf
die Absichten der Gewerkschaften zu ziehen. Das bedarf
wohl kaum einer Erklärung.

Nichtsdestoweniger begegnet man nahezu allgemein
der Auffassung, die wir in einigen Zeitungen dahin
ausgedrückt fanden: es habe sich „die Lage im Bau-
gewerbe so zugespielt, daß mit Sicherheit ein Kampf
von noch größerem Umfange als im Jahre 1910 zu
erwarten“ sei. Beurteilt man die Verhältnisse im Bau-
gewerbe wirklich so ernst, so findet sich dafür in dem
Verhalten der Gewerkschaften keine Stütze, dann
kann das nur die Folge der Maßnahmen des Arbeit-
geberbundes sein. Und was diese anbelangt, so
müssen freilich auch wir sagen, daß sie in hohem Grade
geeignet sind, die Überzeugung von der Unabwendbar-
keit eines großen Zusammenstoßes im nächsten Jahre
Vorwub zu leisten. Was der Bund getan hat und
noch tut, legt allerdings den Schluss nahe, daß er an
einen friedlichen Ausgang der Bewegung nicht glaubt;
und wenn dem so ist, so kann er eine solche Meinung
nur auf Grund seiner eigenen Absichten gewonnen
haben, denn die Gewerkschaften sind bisher nicht dazu
gekommen, ihre Absichten kundzutun. In einem Rund-
schreiben vom 2. September d. J. warnte der Bundes-
vorstand seine Ortsverbände ausdrücklich vor Verhand-
lungen mit den Gewerkschaften und widerriet ein-
dringlich einer etwaigen Verlängerung der bestehenden
Ortsverträge. Er wirkte also damit der fried-
lichen Verständigung entgegen!

Nicht weniger bedenklich müssen die von uns schon
gemeldeten Vereinbarungen mit den Baumaterialienhändlern
erscheinen. Der Bundesvorstand gab seinen Mitgliedern
davon in folgender Form Kenntnis:

1. Der wirtschaftliche Ausschuss der Vereinigten Port-
landzementfabriken, e. V., hat den Beschluß gefasst, den
Mitgliedern des Vereins sowie wirtschaftlichen Vereini-
gungen der Zementindustrie zu empfehlen, in die Ver-
kaufsbedingungen folgenden Passus aufzunehmen:
Während der Dauer eines Streiks oder einer Aus-
sperung im deutschen Baugewerbe ruhen für die Gebiete
und Baustellen, die der Deutsche Arbeitgeberbund für das
Baugewerbe bezeichnet, alle unsere Lieferungsverpflich-
tungen, ebenso die Abnahmeverpflichtungen unserer Ab-
nehmer beiderseits ohne Anspruch auf Schadenersatz.
Während des Ausfalls der Abnahmeverpflichtung darf für
die bezeichneten Gebiete und Baustellen kein anderer
Zement gekauft, bezogen oder verarbeitet werden.

2. Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das
Baugewerbe und dem Verband vereinigter Baumaterialien-
händler Deutschlands, e. V., ist eine Vereinbarung getroffen,
wonach, nach welcher der letztgenannte Verband die Streik-
klausel angenommen hat und sich verpflichtet, seine Mit-
glieder anzuhalten, im Falle von Lohnkämpfen das organi-
sierte Baugewerbe durch Nichtlieferung an Außenseiter zu
unterstützen, wogegen sich der Deutsche Arbeitgeberbund für
das Baugewerbe verpflichtet, seine Mitglieder anzuhalten,
bei gleichen Preisen in erster Linie von Mitgliedern des
Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands
zu kaufen und auf seine jetzigen Händlermitglieder dahin
einzuwirken, daß sie dem Verbande vereinigter Bau-
materialienhändler beitreten.

Noch einmal sei es gesagt: Solche Maßnahmen sind
allerdings geeignet, weiten Kreisen den Glauben bei-
zubringen, daß man mit unbedingter Sicherheit einem
gewaltigen Kampfe entgegengehe. Um dieser unnötigen
und wirtschaftsschädlichen Beunruhigung der Öffent-
lichkeit entgegenzutreten, möchten wir hier betonen, daß
wir in der bisherigen Gestaltung der Tatsachen keinen
berechtigten Anlaß zu solchen Besorgnissen sehen. Selbst-
verständlich besteht die Möglichkeit eines Scheiterns
der Verhandlungen und damit eines sehr großen
Kampfes. Solche Möglichkeit besteht in solchen Fällen
eben immer, und es läßt sich auch nicht vermeiden, daß
die wirtschaftliche Tätigkeit dadurch etwas gelähmt wird.
Aber mehr als eben diese Möglichkeit besteht zurzeit noch
nicht, und darum sind all die Besorgnisse einstweilen
noch unbegründet. Was will man eigentlich schon?
Weber die Unternehmer noch die Gewerkschaften haben
bisher kundgetan, mit welchen Ansprüchen sie hervor-
zutreten gedenken. Selbst über Art und Zeitpunkt der
Verhandlungen ist es bis jetzt noch nicht zu Verein-
barungen gekommen. In dieser Sache ist bisher nichts
weiter geschehen als folgendes:

Der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück hat
sich an den Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner ge-
wandt und ihn ersucht, sich um die Anbahnung von
Verhandlungen zu bemühen. Dr. Brenner hat dem
Ersuchen stattgegeben und ist an die Organisationen
herangetreten, daß sie ihm mitteilen, ob und zu welchem
Zeitpunkt sie zu Verhandlungen bereit seien. Die Vor-
stände der beteiligten Arbeiterorganisationen werden sich
über ihre Entschließung verständigen und dann das
Schreiben beantworten. Der Vorstand unseres Ver-
bandes hat das Schreiben Dr. Brenners am 5. Dezember,
also erst vor wenigen Tagen, erhalten.

Ohne der Entschließung der Verbandsvorstände
irgendwie vorgreifen zu wollen, kann hier gesagt werden,
daß die Gewerkschaften bereit sind, zu verhandeln.
Daran hat auch wohl niemand gezweifelt. Ueber den
Zeitpunkt der Verhandlungen läßt sich dagegen noch
nichts Endgültiges sagen. Voraussetzungen werden sich
die Parteien dahin einigen, gegen Ende dieses oder
zu Anfang des nächsten Jahres zusammenzutreten, um
zunächst einmal einen Arbeitsplan für die weiteren
Verhandlungen aufzustellen.

Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um
unsern Kollegen zu zeigen, daß sie sich durch die Alarm-
nachrichten der bürgerlichen Sensationspresse nicht be-
unruhigen zu lassen brauchen. Was die Herren in deren
Redaktionsstuben noch bis zum Beginn der eigentlichen
Verhandlungen zusammenschreiben werden, mögen die
Götter wissen. Auf jeden Fall rechnen wir auf unsere
Kollegen, daß sie alle den Meldungen gegenüber kühl
bleiben, daß sie aber fortfahren in der bis jetzt erfreulich
erfolgreichen Stärkung der Organisation und dann,
wenn die Dinge ernst werden, mit voller Eingabe zu
ihrer Sache stehen.

Organisierte und unorganisierte Arbeiter.

III.

Je mehr die Gewerkschaftsbewegung an Umfang und
Tiefe zunimmt, desto mehr wächst auch die Kluft zwischen
Organisierten und Unorganisierten und desto deutlicher
äußert sich die gegenseitige Abneigung in der Weigerung
des gemeinsamen Zusammenarbeitens auf den Arbeits-
plätzen. Wenn es die Unorganisierten fertig bringen
können, einen Kollegen, der für die Organisation wirbt,
aus dem Arbeitsbetriebe herauszubringen, so sind sie mit
Macht darauf aus, dann ist ihnen kein Mittel der Demun-
stration und Verleumdung zu schlecht, falls sie damit ihren
Zweck erreichen können. Andererseits macht sich aber auch
unter den Organisierten eines Verurses der Wunsch be-
merkbar, die Unorganisierten von den besseren Arbeits-
plätzen auszuschließen. In England und Amerika sind
mit dieser Methode bereits große Erfolge erzielt worden,
während diese Bewegung in Deutschland erst in den An-
fängen ist. Aber schon erhebt sich im kapitalistischen
Blätterwalde ein Sturm der Entrüstung, wenn irgendwo
dieser Wunsch greifbare Gestalt gewinnt. Und dieselben
Leute, die gegen ihre eigenen Außenseiter mit der aus-
gesuchtesten Rücksichtslosigkeit vorgehen, vergießen wahre
Krocodilestränen über die „Geglosigkeit“ der organi-
sierten Arbeiter, die ihre eigenen Kollegen als Lohn und
Brot bringen wollen. Wenn die kapitalistischen
Organisationen die Unorganisierten ge-
sellschaftlich und beruflich boykottieren,
so ist das eine berechtigte Abwehr, wenn
aber organisierte Arbeiter ihre unorgani-
sierten Berufsgenossen am Gelbbettel
strafen wollen, dann schreit alle Welt nach
dem Staatsanwalt.

Vom Standpunkt einer richtigen Sozialmoral
läßt sich die Weigerung der Organisierten, mit den Un-
organisierten zusammenzuarbeiten, sehr wohl verstehen
und rechtfertigen. Die organisierten Arbeiter eines Ge-
werbes geben sich jahraus jahrein alle erdenkliche Mühe,
um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern; sie
bringen Opfer und scheuen keine Arbeit, um Verhältnisse
zu beseitigen und gesunde Verhältnisse zu schaffen, sie
kämpfen ununterbrochen um ihr Recht auf Menschen-
würde und menschenwürdiges Dasein, während die Un-
organisierten tatlos beiseite stehen und dem Ausbenten-
tum den Rücken stärken. Und wenn es dann gelungen
ist, Erfolge zu erzielen und höheren Lohn und kürzere Ar-
beitszeit zu erringen, dann nehmen die Unorganisierten
ohne weiteres an den Errungenschaften teil und legen sich
in das warme Bett, das die Organisierten zurecht gemacht
haben. Sie sind also elende Schmarotzer
ohne Ehregefühl und Pflichtgefühl. Kann
man es bei solcher Lage der Sache den organisierten Ar-
beitern verdenken, wenn sie keine Lust verspüren, für die
Unorganisierten mitzukämpfen? Das Grundgesetz einer
jeden Sozialmoral lautet doch, daß nur der Mensch
ein Anrecht hat auf Ernte, der mitgearbeitet hat, und daß
jeder, der die Früchte einer Arbeit mitgenießen will, auch
die Pflicht hat, an dieser Arbeit teilzunehmen. Gegen
diese moralische Tatsache kommt alles Terrorismus-
geschrei der Scharfmacher nicht auf.

Anders verhält es sich aber mit der Frage, wie sich
Recht und Gesetz zu dieser Weigerung stellen. Hier
kommt der berichtigte § 153 der Reichsgewerbeordnung
in Betracht, der den mit Strafe bedroht, der andere durch

körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder der andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen und Vereinigungen zurückzutreten. Man merke wohl, daß nur der Zwang zur Organisation unter Strafe gestellt wird, während der Zwang zum Austritt aus der Organisation straffrei ist. Wenn ein Arbeitgeber seinen Arbeiter durch Zwang zu hindern sucht, der Gewerkschaft beizutreten, oder wenn er ihn unter Drohung mit der Hungerpeitsche zwingt, aus der Gewerkschaft auszutreten, so macht er sich nicht strafbar. Ohne ein Gefühl zu haben für diese offensbare Ungerechtigkeit, weist die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ von Zeit zu Zeit mit Fettdruck darauf hin, daß der Arbeitgeber das Recht hat, seinen Arbeitern das Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Aber ein organisierter Arbeiter auf seinen unorganisierten Kollegen einen Druck aus, um ihn zu veranlassen, von seinem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, so wird das als ein tödliches Verbrechen betrachtet. Seit Jahrzehnten vertreten unsere Gerichte den Standpunkt, den sich auch das Reichsgericht zu eigen gemacht hat, daß die Weigerung der organisierten Arbeiter, mit Unorganisierten zusammenzuarbeiten, als Nötigung mit Gefängnis bestraft wird. Stellt ein Arbeiter oder ein Arbeitervertreter einen Unternehmer vor die Entscheidung, ob er die Unorganisierten entlassen oder ob er auf die weitere Beschäftigung von Organisierten verzichten wolle, so greifen Staatsanwalt und Gerichte ein. Und dabei haben dieselben Gerichte entschieden, daß ein Arbeitgeber, der seine Arbeiter unter Androhung der Entlassung zum Austritt aus der Gewerkschaft zwingt, keinen unerlaubten Zwang ausübt, da er seine Arbeiter ja nur vor die Wahl gestellt habe, ob sie als Unorganisierte im Betriebe bleiben oder ob sie als Organisierte anderswo arbeiten wollten. Das ist auch ein Beitrag zu dem Thema von dem gleichen Recht für alle in unserem heutigen Rechtsstaate.

Allerdings stehen den Gewerkschaften noch andere Mittel und Wege zur Verfügung, um die Unorganisierten von den besseren Arbeitsplätzen auszuschließen, ohne daß der Strafgericht einzuschreiten vermag. Da sind zunächst die Tarifverträge, die ihrer Natur nach allmählich zu einer Bevorzugung der organisierten vor den unorganisierten Arbeitern führen müssen. Im Prinzip weigern sich natürlich die Arbeitgeber hartnäckig, die Unorganisierten zurückzusetzen, und man findet in verschiedenen Tarifen die ausdrückliche Bestimmung, daß die Organisierten sich nicht weigern dürfen, mit den Unorganisierten zusammen zu arbeiten, dennoch aber steht in jedem Tarifvertrage, der ja in den beiderseitigen Organisationen seine Festigkeit und seine Bürgschaft trägt, ein mittelbarer Zwang zur Organisation. Theoretisch soll allerdings jeder Zwang vermieden werden, aber die Praxis des wirtschaftlichen Lebens führt zu andern Ergebnissen. Es ist selbstverständlich, daß die bisher unorganisierten Arbeiter, die in dem Abfluß von Tarifverträgen die wohlthätige Macht der Gewerkschaft verspüren, sich langsam der Organisation zuwenden, die sie als Schöpferin, Trägerin und Erhalterin des Tarifs kennen gelernt haben. Diese organisationsfördernde Eigenschaft der Tarifgemeinschaft ist auch der eigentliche Grund für die Abneigung, um nicht zu sagen, den Haß der Scharfmacher gegen das Tarifwesen.

Ein weiteres Mittel, um die in Frage stehende Absicht durchzuführen, ist in den Arbeitsnachweisen zu erblicken, die sich in den Händen der Gewerkschaften befinden. Diese Nachweise sind unter großen Opfern erkämpft worden und werden unter bedeutendem Kostenaufwand unterhalten; da erscheint es denn nicht mehr als recht und billig, daß sie die Gewerkschaftsmitglieder bei der Vergabe von Arbeit in erster Linie berücksichtigen. Gerade so gut wie die Unternehmer-Arbeitsnachweise ausgeprobenem Maße dazu dienen, die organisierten Arbeiter zu zwickeln und die unorganisierten als die lieben Kinder zu behandeln, ebensowenig wird man es den Gewerkschaftsnachweisen verübeln können, wenn sie die Organisierten bevorzugen. Unparteilichkeit ist ja eine nette Sache und die Feindseligkeit ist eine schöne christliche Tugend — wer läßt da? —, aber bei der Schroffheit der wirtschaftlichen Gegensätze und bei der Schärfe der wirtschaftlichen Kämpfe der heutigen Zeit ist es ganz vernünftig und moralisch, daß man den Freund besser behandelt, als den Feind. Die Unorganisierten sind nun einmal, sie mögen es wissen oder nicht, die schlimmsten Feinde ihrer organisierten Kollegen, und wenn letztere hieraus die Konsequenzen ziehen, so handeln sie vollständig richtig. Daran ändert auch die überschwemmende sittliche Enttötung der Kapitalisten und ihrer Trabanten nichts. Es liegt bei uns nun einmal so, daß die Kluft zwischen Organisierten und Unorganisierten immer größer wird, und da wäre es ein Unbding, wollten die Gewerkschaften

aus falscher Sentimentalität ihre Gegner in den Arbeiterkreisen mit Glacéhandschuhen anfassen, anstatt sie so zu behandeln, wie sie es verdienen. Allerdings müssen wir auf die Gesetze Rücksicht nehmen; aber kein Mensch kann uns zwingen, innerhalb der Gesetze den Unorganisierten zuzugehen, was wir von ihnen denken und wie wir ihr Arbeiter- und kulturfeindliches Verhalten einschätzen. Und die Folgen müssen sie sich eben selbst zuschreiben.

Brutus.

Aus dem Baugewerbe.

Wertzuwachssteuer, Hausbesitz und Terrainspekulation. — Was die Grundstücke verteuert. — Ein Gutachten der Ketteisen der Kaufmannschaft von Berlin über niedrige Anzahlung und hohe Zinsen. — Rückgang der Bautätigkeit in Groß-Berlin. — Preisrückgang für eiserne Träger. — Das Schweben des Baunternehmens. — Überraschungen der Neuen Boden-Aktien-Gesellschaft. — Dividendenwirtschaft und ihre Folgen. — Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Zementfabrikats. — Zementexport.

Zu einer Protestversammlung „gegen die steuerliche Überlastung des Haus- und Grundbesitzes“ hatte der Verband zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realcredits seine Mitglieder am 25. November in Berlin aus allen Gegenden des Reiches zusammengeufen. Vor allem richtete sich der Redesturm gegen die Wertzuwachssteuer, die nur bei geringen Werten von Grundstücken zu zahlen ist, also den „höbenständigen Grundbesitz“ in keiner Weise berührt. Daß gerade die Wertzuwachssteuer jenen Protestkern ein Dorn im Auge war, ist bei der Zusammensetzung des Verbandes zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realcredits nicht verwunderlich; denn seine Gründer und Drahtzieher sind die großen Terrainspekulationen, die die Hausbesitzer, soweit sie nicht selbst Spekulationen sind, lediglich als Dekoration brauchen. Es muß immer wieder betont werden, daß von geschäftsschädigenden Wirkungen der Wertzuwachssteuer nicht die Rede sein kann; gehindert wurden durch die Wertzuwachssteuer nur Geschäfte, die auf dem Papier gemacht werden, Umgründungen, bei denen Terrainspekulationen in Preise gewaltige Steigerungen erfahren, und ähnliche Transaktionen, die den Anschein lebhafter Verkaufstätigkeit zu wachenden Preisen erwecken sollen. An Bezug grenzende Gebirgsgebiete verbielen sich unter der Herrschaft der Wertzuwachssteuer allerdings, weil die Kosten der dabei fällig werdenden Wertzuwachssteuer den Anreiz dazu erheblich vermindern.

Bei den lauten Klagen vieler Hausbesitzer drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wer denn eigentlich von der ungeheuren Wertsteigerung des Grund und Bodens profitiert? Da auch der Hausbesitz mit außerordentlicher Schnelligkeit wächst, ist die Wertsteigerung bei wiederholten Verkäufen in Gestalt höherer Erwerbspreise kapitalisiert worden; die letzten Besitzer übernehmen die Käufer dann zu Preisen, die nunmehr eine auskömmliche Verzinsung in der Tat vielfach übersteigen. Grundstücke, die auf neuerlich erworbenen Terrains erbaut worden sind, enthalten zum Teil so hohe Terrainspreise, daß von den Käufern eine Rentabilität gleichfalls sehr schwer herauszuwirtschaften ist. Von dem Großkapital sind, wenn nicht noch besondere Umstände hinzutreten, alle erzielbaren Profite bereits vorweggenommen. Statt gegen die Terrainspekulation und die mit ihr zusammenhängenden Kapitalgruppen anzukämpfen, lassen sich die Hausbesitzer immer wieder für die Interessen der Terrainspekulationen einkaufen, die in Wirklichkeit ihren eigenen Interessen entgegengekehrt sind.

Das schrankenlose Wüten der Terrainspekulation führt nicht nur zur gewaltigen Heranzugung des Baukapitals, sondern auch zu einer erheblichen Verteuerung der Bauten. Kürzlich haben wir erwähnt, daß die Tempelhofer Feld-Gesellschaft, eine Terrainspekulation, an der die ersten deutschen Banken beteiligt sind, Terrains mit Anzahlungen von 3 pzt. verkauft. „Der Ratgeber auf dem Kapitalmarkt“ bespricht nun ein Gutachten der Ketteisen der Berliner Kaufmannschaft, das sich mit der Höhe der Anzahlung im Grundstücksverkauf befaßt. Danach wird in dem Gutachten es als angemessen bezeichnet, wenn der Kaufpreis für ein Grundstück, das mit einer Anzahlung von nur 2 pzt. verkauft wird, und bei dem der Verkäufer Rangeld zu gewahren und zudem die zweite Hypothek zu beistellen hat, um circa 15 bis 20 pzt. — je nach der Qualität des Käufers, der Baureife und der Lage des Grundstücks — höher bemessen wird als in dem Falle, wenn ein gleichartiges Grundstück mit einer Anzahlung von 10 pzt. und erstellter Eintragung des Restkaufgeldes verkauft wird. Hiernach bezeichnet es die genannte kaufmännische Organisation als zulässig und den Ortsgebräuchen entsprechend, daß der Käufer einer Parzelle mit geringer Anzahlung — was für

ein Grundstück im normalen Werte von M. 100 000 die Regel ist — einen Aufschlag von M. 15 000 bis M. 20 000 bezahlt. Tatsächlich wird in nicht seltenen Fällen ein noch weit höherer Aufschlag gefordert und bewilligt, besonders von derjenigen Kategorie von Baunternehmern, die nichts aufs Spiel zu setzen haben als die Haut der Lieferanten und Handwerker. Aber selbst der von den Ketteisen der Kaufmannschaft als noch zulässig erachtete Aufschlag von 15 bis 20 pzt. muß im höchsten Grade schädlich wirken. Es liegt auf der Hand, meint das Blatt, daß der Baunternehmer, der von vornherein mit einem um 15 bis 20 pzt. verteuerten Grundstückswert rechnen muß, die größte Schwierigkeit haben wird, um die Baufinanzhypothek abzuschließen. Man darf sich in der Tat nicht wundern, wenn für solche überhöhten Grundstücke keine Beleihungen zu haben sind. Auch der Verkauf des Hauses wird durch diese Verteuerung erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich gemacht. Ueber die Folgen dieser Verhältnisse belehren die unheimlich anschwellenden Substitutionslisten, die wegen der damit verbundenen Grundververluste so unsägliches Elend über weite Volkskreise bringen. Aber auch in dem Fall, daß der erwähnte Aufschlag auf den künftigen Erwerber des Hauses und von diesem auf die Mieter abgewälzt werden kann, führt das System zu bedenklichen Folgen.

Von einer übermäßig starken Entlastung der Terrainspekulation hat auch die im Baugewerbe direkt beteiligte Arbeiterschaft nicht nur keinen Nutzen, sondern im Gegenteil einen starken Schaden. Wenn vorübergehend die spekulative Bautätigkeit ungenügend zunimmt, so stellt sich mit unbedingter Sicherheit in nur zu kurzer Zeit schon ein Rückschlag ein, dessen Folgen für die Bauarbeiterschaft schwerer wiegen, als die Vorteile einer vorangegangenen Hochkonjunktur. Am ausgeprägtesten äußert sich eine derartige Entladung noch immer in Groß-Berlin. Nach der in den Mitteilungen der Handelskammer veröffentlichten Statistik über die Bauten in Groß-Berlin ergibt sich für das dritte Quartal 1912 im Verhältnis zu der Vergleichszeit des Vorjahres eine weitere Abnahme der Bautätigkeit. Es betragen:

Stadt, bezw. Amtsbezirk	3. Quartal 1912	3. Quartal 1911	3. Quartal 1910
Berlin	111	193	123
Charlottenburg einschließlich Wessend	22	23	82
Neutölln	85	38	56
Schöneberg	13	20	30
Wilmersdorf	25	22	43
Niederschöenberg	41	65	57
Friedenau	5	2	10
Pankow	7	11	17
Schmargendorf	2	2	11
Steglitz	2	18	25

Der Verkauf von eisernen Trägern in Groß-Berlin soll gegenüber den Vorjahren einen Anstieg von etwa 20 pzt. aufweisen. Wenn der Rückgang des Verkaufs von eisernen Trägern auch zu einem nicht unerheblichen Teil auf die veränderte Technik zurückzuführen ist, so äußert sich darin natürlich auch die allgemeine Abschwächung der Bautätigkeit. Vor kurzem hat der Stahlwerksverband die Trägerpreise von neuem erhöht, nachdem schon im Mai dieses Jahres eine Heraushebung der Trägerpreise erfolgt war, die insgesamt etwa M. 5 für die Tonne betragen hatte. Davon waren M. 250 direkter Preisaufschlag, die gleiche Summe ergab sich aus dem Wegfall des bis dahin gewährten Skontos. Auf die schwierige Situation des Baumarcktes stimmt das Eisenkapital nicht die geringste Rücksicht, obwohl es in der gegenwärtigen Konjunktur Rekordgewinne erzielt. Gegen diese und ähnliche Belastungen hat sich das Baunternehmertum aber nicht gewehrt, um die Solidarität des Großschaffmachertums nicht zu stören.

Zu den Terrainspekulationen, deren Aktien erst in den letzten Monaten einem heftigen Entwertungsprozeß unterworfen waren, gehört die Neue Boden-Akt.-Ges. in Berlin, die in den letzten drei Jahren je 10 pzt. Dividende verteilt hatte. Anfang 1909 notierten die Aktien der Neuen Boden-Akt.-Ges. 143 pzt.; sie stellten sich zurzeit auf 86 pzt. Als Grund für die Entwertung hatte die Gesellschaft stets nur die ungünstige Lage des Berliner Baumarcktes angegeben, jetzt erklärt sie, daß sie auch Verluste aus der Entwertung ihres Effektenbesitzes erlitten hat. Dieser Effektenbesitz besteht größtenteils aus Aktien der Terrainspekulation Berlin-Nord im Betrage von 1,77 Millionen Mark, die seit Beginn 1912 von 96 auf 47 pzt. im Kurse gesunken sind. Offiziell erklärt die Gesellschaft, daß die Zahl ihrer Hausgrundstücke von ursprünglich 143 auf 83 zurückgegangen ist. Diese 143 Grundstücke waren allerdings zu einer Zeit in ihrem Besitz, in der der Berliner Grundstücksmarkt ein ganz anderes Aussehen hatte. Im Vorjahre besaß sie 79 Häuser, wenn sie jetzt 83 Grundstücke ausweist, so geht das daraus hervor, daß sie 4 Grundstücke seit dem Vorjahre zwangsweise übernommen hat. Bei einem Grundkapital von 26 Millionen Mark betragen die

Das Beitragszahlen allein tut es nicht — die persönliche Mitarbeit gehört auch dazu, wenn der Verband kräftiger werden soll!

Nesherben 1,43 Millionen Mark. Die Gesellschaft hat auf Kosten der inneren Kräftigung seit vielen Jahren hohe Dividenden verteilt. Der neuen Boden-Alt.-Ges. gehört unter anderem auch die Bau- und Möbelfabrikerei Ernst Wittig & Co. m. b. H. in Berlin; sie ist auch Besitzerin der Wolgaster Holzindustrie, Alt.-Ges. zu Wolgast.

Erneuert wurde nach langen inneren Differenzen in diesen Tagen wieder das Rheinisch-Westfälische Zement Syndikat. Alle Prozesse, die die Syndikatsmitglieder untereinander und gegen das Syndikat führten, wurden zugleich niedergeboren. Einer dieser Prozesse war besonders bemerkenswert, weil er die Machtmittel enthielt, deren sich die Syndikatsbedienen, um ihre Mitglieder rücksichtslos unter ihre Herrschaft zu zwingen. Gestagt hatte die „Meteor“-Alt.-Ges., um die Rechtsunwirksamkeit einiger Verfügungen des Aufsichtsrats des Zement Syndikats zu erlangen. Der Aufsichtsrat hatte in Verfolg von Differenzen mit der Fabrik „Meteor“ folgende Beschlüsse gefaßt: „Die Fabrik „Meteor“ wird bestraft mit M 20 000, weil „Meteor“ dem vom Aufsichtsrat mit einer Revision beauftragten Herrn Professor Marx den Zutritt zur Fabrik verweigert hat; mit M 20 000, weil das Werk „Meteor“ dem mit einer Revision beauftragten Direktor Jannsen die Aktien und Bücher nicht zur Einsichtnahme vorgelegt hat; mit M 50 000 wegen seiner Forderungen in „Meteor Extra“ an die künftige Eisenbahnverwaltung in Göttingen. Sitzungsgemäß werden vorstehende Summen gegen die sich ergebenden Guthaben des Werkes „Meteor“ so lange verrechnet, bis die M 90 000 gedeckt sind.“ Nachdem die freundschaftliche Einigung erfolgt ist, werden die Zementherren wieder gemeinsam neue Zuchtungsgelege verlangen, um den von ihnen erforderten Terrorismus der Arbeiterschaft zu verhindern.

Politische Umschau.

Die auswärtige Politik im Reichstage. — Bethmann-Hollweg'sche „Reichenshaftsbewegung“ und „Friedenspolitik“. — Die innere Politik. — Das Zentrum auf dem Kriegsspielfeld. — Reichstagskammer und Reichstagsrat. — Waffenstillstand und Friedensverhandlungen im Balkankrieg.

Im parlamentarischen Leben kommen sogenannte „große Tage“ meistens nicht sonderlich überraschend; sie sind in der jeweiligen politischen Situation und der zur Beratung stehenden Materie gewöhnlich mehr oder weniger bestimmt vorauszusagen. Es kommt aber auch vor, daß diese Erwartungen nicht erfüllt werden und der vermeintlich „große Tag“ einen enttäuschenden Verlauf nimmt. Ein solcher Fall war in der Reichstagswoche im Reichstage zu beobachten, der sich am Montag und Dienstag mit der auswärtigen Politik beschäftigte. Das ist ein Thema, dem gegenwärtig ein außerordentlich aktuelles Interesse zukommt, leben doch seit Monaten die Völker Europas in schwerer und nur zu begründeter Sorge vor dem Uebergreifen des Balkanbrandes auf die europäischen Großstaaten, vor einer Kriegskatastrophe von unübersehbarer Tragweite. Unzählige Male hat während dieser Zeit die deutsche Arbeiterschaft die Forderung nach sofortiger Einberufung des Reichstages erhoben, ohne daß es der Regierung eingefallen wäre, diesen berechtigten und selbstverständlichen Verlangen zu entsprechen. Mit um so größerer Spannung wurde daher dem Tage entgegen gesehen, an dem endlich die Regierung Aufschluß geben sollte über die bedrohliche internationale Lage, über ihre Haltung dazu und ihre Absichten. Aber Herr v. Bethmann-Hollweg hat mit seiner Rede am Montag bitter enttäuscht. Ihre Kürze und vor allen Dingen ihre Inhaltslosigkeit war geradezu verblüffend. In zehn Minuten fand der Reichstagskammer sich mit der auswärtigen Politik ab, ohne sich überhaupt des näheren mit der internationalen Situation und der Stellung der Regierung zu befassen. Was er ausführte, waren längst allgemein bekannte Dinge, die in jedem Brotpolitikanten zu lesen sind. Derselben Mißachtung des Reichstages, die darin zum Ausdruck kam, daß man das Verlangen des Volkes nach vorzeitiger Einberufung des Reichstages ignorierte, machte sich der Reichstagskammer auch in dieser seiner Rede schuldig. Es ist bezeichnend für den „Konstitutionalismus“ in Deutschland und für die parlamentarischen Qualifikationen der Mehrheitsparteien des Reichstages, daß der Reichstagskammer es wagen durfte, ihm in einer so bedeutungsvollen und schicksalsschweren Frage mit derartigen Gemeinplätzen zu kommen! Der ganze Tiefstand unserer parlamentarischen Verfassung hat sich da wieder einmal vor aller Welt offenbart. So wenig Herr v. Bethmann-Hollweg auch sagte und über die Absichten der Regierung berichtet — den bürgerlichen Parteien genügt selbst die wenigste; sie lassen der Regierung völlig freie Hand. Lediglich von sozialdemokratischer Seite, durch die Abgeordneten Ledebour und David, erfuhren die banalen Redensarten des

Reichstagskammers, im Zusammenhang mit einer gründlichen Erörterung des Balkankonfliktes überhaupt, seiner Ursachen und Gefahren für den Frieden Europas, die gebührende Kritik. Die sozialdemokratischen Redner betonten nachdrücklich den entscheidenden Willen der deutschen Arbeiter, in Gemeinschaft mit dem Proletariat der übrigen europäischen Staaten mit allen Kräften für Erhaltung des Friedens zu wirken, wobei sie hinweisen konnten auf die imposante Friedensbewegung der Internationale in Basel. Die freche Verleumdung, die Sozialdemokratie vertrete mit ihrer Friedenspolitik ausländische Interessen, wies Ledebour mit der Feststellung zurück, daß jene, die diese Verleumdung im Munde führen, diejenigen sind, die das kapitalistische Ausbeutertum betreiben und daß gerade der Widerstreit der Interessen zwischen den Kapitalisten der verschiedenen Länder die Kriegsgefahr erzeuge.

Auf die Rede des Reichstagskammers näher einzugehen, verlohnt kaum der Mühe. Bemerkenswert ist nur, daß er darin die Bismarckstreue zu Österreich auf fallend betont. Er spricht zwar die „bestimmte Hoffnung“ aus, daß es auch weiter gelingen werde, den Balkankrieg zu lokalisieren; der Gedankenaustausch unter den Mächten sei „bisher in entgegenkommendem Geiste geführt“ worden und viele „alle Aussichten auf Erfolg“. Dann aber meinte der Reichstagskammer hinsichtlich der Bundesgenossen Deutschlands: „Wenn ich bei der Geltendmachung ihrer Interessen wider alles Erwarten von dritter Seite angegriffen und damit in ihrer Existenz bedroht werden sollten, dann würden wir unserer Bundespflicht getreue und entschlossen an ihre Seite zu treten haben. Und dann würden wir zur Wahrung unserer eigenen Stellung in Europa zur Verteidigung unserer eigenen Zukunft und Sicherheit feststehen!“

Herr v. Bethmann-Hollweg hat keine Ursache, auf diese Art von „Friedenspolitik“ stolz zu sein. In einer Zeit gespanntester Gegensätze, in dieser fabelhaften Weise zu äußern, noch dazu vor dem Reichstage, ist alles andere als geschickt. Möglich, daß der Reichstagskammer damit die Absicht verfolgte, den kriegerischen Neigungen Anlaß zu einem Dämpfer aufzusetzen. Das konnte aber auch auf andern Wege geschehen. Sein Auftreten im Reichstage ist ganz danach angetan, eine weitere Verschärfung der Gegensätze zu bewirken, und tatsächlich äußert sich die Auslands- und Reichstagspresse teilweise höchst ungünstig über die Reichstagsrede. Mit Recht weisen die sozialdemokratischen Redner darauf hin, daß dieses starke Betonen der Bündnistreue geradezu eine Blanko-Blanko-Politik für die Politik Österreichs bedeute.

Den deutschen Arbeitern beweisen jedenfalls die Auslassungen des Reichstagskammers und die Haltung der bürgerlichen Parteien des Reichstages aufs neue, daß sie nach wie vor die internationale Situation mit äußerster Aufmerksamkeit im Auge behalten müssen, um gegebenenfalls alles aufzubieten zur Verhütung weiteren Kriegsunheils. Die Verhandlungen der folgenden Tage über die innere Politik erhielten ein besonderes Gepräge dadurch, daß sie den erwarteten Vorstoß des Zentrums gegen den Reichstagskammer in der Jesuitenfrage brachten. Veranlassung dazu gab dem Zentrum die kürzlich erfolgte, durch den bayerischen Jesuitenratl provozierte „autentische Interpretation“ des Jesuitengesetzes durch den Bundesrat. Letzterer hat beschlossen:

„Verbotene Ordensaktivität ist jede priesterliche oder sonstige religiöse Tätigkeit gegenüber andern, sowie die Erteilung von Unterricht.“

Unter die verbotene religiöse Tätigkeit fallen nicht, sofern nicht landesrechtliche Bestimmungen entgegenstehen, das Lesen stiller Messen, die im Rahmen eines Familienfestes sich haltende Primizfeier und das Spenden der Sterbesakramente.

Nicht untersucht sind wissenschaftliche Vorträge, die das religiöse Gebiet nicht berühren — die schriftstellerische Tätigkeit wird durch das Verbot nicht betroffen.“

Es ist recht wenig, was an Einschränkung der Tätigkeit der Jesuiten noch bestehen bleibt, trotzdem aber ist die Zentrumspresse außer sich. Es war zu erwarten, daß sich der Zentrumsgrimm auch im Reichstage entladen würde. In geschäftlichen Nebenlieden die Zentrumsführer Spahn und Gröber Sturm gegen die Regierung. Herr Spahn verlas eine Erklärung seiner Partei an den Reichstagskammer folgenden Inhalts:

„Das Jesuitengesetz enthält einen Angriff gegen die katholische Kirche und die staatsbürgerlichen Rechte der Katholiken im Deutschen Reich. Der Bundesrat hat die in dem Ausnahmefall liegenden Eingriffe in die bürgerliche und kirchliche Freiheit verurteilt. Unter diesen Umständen können wir zu dem Reichstagskammer und zum Bundesrat nicht das Vertrauen haben, daß die Bedürfnisse der Katholiken im Deutschen Reich von ihnen eine gerechte Behandlung finden. Wir werden unser Verhalten dementsprechend einrichten.“

Also eine regelrechte Kriegserklärung, der aber leider das Mißgeschick begegnet, nicht ernst genommen zu werden. Daß das Zentrum der Jesuitenfrage wegen seine ganze politische Haltung wandeln werde, glaubt kein

Mensch, auch der Reichstagskammer nicht, der übrigens in seiner Entgegnung nicht ungeachtet operierte und nachwies, daß von einer Verschärfung des Jesuitengesetzes durch den Bundesratsbeschluss keine Rede sein könne. Nicht lange, und Zentrum und Regierung werden sich wieder in den Armen liegen. Daß das Zentrum die Jesuitenfrage auf einer Staatsaktion aufbauscht, findet seine sehr nahe liegende Erklärung in der schiefen Situation, in die das Zentrum durch sein volksverräterisches Verhalten in der Teuerungfrage und in der Wahlrechtsfrage geraten ist; und neuerdings ist vor allen Dingen der durch die päpstliche Enghilfa eher noch verschärfte Streit über die christlichen Gewerkschaften hinzugekommen. Von all diesen Dingen die katholischen Arbeiter abzulenken, ist dem Zentrum die Jesuitenfrage eine höchst erwünschte Gelegenheit. Es möchte wieder einmal eine Kulturkampfpolitik treiben, durch die es groß geworden ist, und in deren Zeichen seine frommen Schäflein ob der „gefährdeten“ katholischen Religion künstlich in Wallung bringen, um sie desto fester am Gängelbunde zu haben. Deshalb wird es dem Zentrum auch gar nicht einfallen, etwa einen Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes einzubringen; man weiß zu gut, welche Dienste dieses Ausnahmefallgesetz dem Zentrum geleistet hat, das heute noch ein wertvolles Agitationsmittel der Zentrumstreiter bildet. Die jeige Haltung des Zentrums erinnert an seine Stellung in der Duellfrage im Frühjahr dieses Jahres. Auch damals große Worte und drohende Gebärden, hinter denen nichts steckte. Auch jetzt wird man nicht lange darauf zu warten haben, daß das Zentrum seinen Frieden mit der Regierung macht.

Regierung und Zentrum brauchen sich gegenseitig, und so wird ihr Wiederfinden zum „Böhen des Vaterlandes“ auch dadurch nicht in Frage gestellt werden, daß — vorausgesetzt, daß diese Meldung, die die „Frankfurter Zeitung“ bringt, sich bestätigt — der Reichstagskammer einem bekannten Führer des Reichstagszentrums mit voller Bestimmtheit erklärt hat, daß die jüngste päpstliche Enghilfa über die Arbeiterorganisationen das Rechte sei, was sich die preussische Regierung von der Kurie an Eingriffen in die Rechte des Staates und in die Selbständigkeit der nichtkonfessionellen Arbeiter- und sonstigen Verbände habe bieten lassen. Sollte wieder derartige Vorkommen, werde sie unbedingt die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan einstellen. Man wird ja wohl noch erfahren, ob diese Meldung auf Wahrheit beruht. Jedenfalls aber überlegt Herr v. Bethmann-Hollweg in philosophischer Besonnenheit erst noch mal, ob er gegebenenfalls dies mutige Wort in die Tat umsetzt. Mit der katholischen Kirche und dem Zentrum, das er als eine Macht zu schätzen weiß, verdirbt er es nicht gern, am allerwenigsten um eines Zwistes mit der Kurie willen.

Aus der übrigen Staatsberatung ist die großzügig und geschickt angelegte Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Frank hervorzuheben, der, nachdem er mit dem Zentrum in der Jesuitenfrage abgerechnet hatte, eine gründliche Erörterung der innerpolitischen Fragen vornahm. Frank wies unter anderem die kulturelle Bedeutung und Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung nach, der die Regierung verständnislos und reaktionär gegenübersteht. Er zeigte, wie es mit dem Sozialisationsrecht der Arbeiter bestellt ist, wie die Regierung in Mißachtung dieses Rechtes dem Unternehmertum voranheilt und wie auch auf andern Gebieten der Arbeiterschaft, so bei der Volksschulbildung, diese Regierung sich in reaktionärem Geiste betätigt. Auch den Arbeitswilligen und geistigen der Arbeiter nach Gebühr. Den größten Teil seiner Rede hielt er, welches Glück nicht vielen Staatsrednern widerfährt, in Unwesenheit des Reichstagskammers, der es aber nicht für nötig hielt, auf die Anklagen Frank einzugehen.

Am Sonnabend der verfloffenen Woche beschäftigte sich der Reichstag in erster Lesung mit dem Gesetzesentwurf, betreffend das Petroleummonopol, über den wir uns kürzlich an dieser Stelle ausgelassen haben. Ueber die Beratungen, die in der nächsten Woche fortgesetzt werden, berichten wir aufzusammenhängend in der nächsten Nummer unseres Blattes.

Auf dem Balkan sind die Kriegsgewalt einstweilen zum Stillstand gekommen. Die Kämpfe und die verbündeten Balkanstaaten, mit Ausnahme Griechenlands, das mit seinen Verbündeten über die Friedensbedingungen in Differenzen geraten ist, haben nunmehr einen Waffenstillstand geschlossen, um in Friedensverhandlungen einzutreten. Dieselben sollen am 13. Dezember beginnen; als Ort hat man London auszuwählen. Es scheint, als wenn diese Verhandlungen zu einem Erfolge führen und dem unglücklichen Kriege ein Ende machen werden. Auch Griechenland dürfte schließlich nachgeben. Nach wie vor aber ist es noch der österreichisch-serbische Konflikt, der die Welt in Aufregung hält, und nach wie vor schwebt die entsetzliche Kriegsgefahr über Europa. Ob eine Katastrophe abgewendet wird, dürfte vor allen Dingen mit abhängig sein von den Ergebnissen der Londoner Friedenskonferenz.

Die Unfallverhütung bei Betonbauten.

III.

Das Betonmaterial wurde bei 69 Bauten mit der Maschine gemischt und bei 41 wurde das zur Verwendung kommende Flach- und Rundisen von Rost und Schmutz gereinigt. Soweit wie festgestellt, sind bei 47 Bauten die Mischung, Beschaffenheit und Verarbeitung des Materials von der Baupolizeibehörde in wahrnehmbarer Art überwacht worden. Wenn schon bei der Materialmischung die Maschine mit Dampf- oder Motorbetrieb häufig angewendet wird, so zeigt sich der maschinelle Betrieb noch mehr beim Materialtransport. Die größere Anwendung von Maschinen, die Teilung der Arbeit, gibt der Betonbauausführung den Anstrich eines kapitalistischen Industriebetriebes. Bei 69 Bauten kamen 15 Dampfmaschinen und 50 andere Kraftmaschinen (Motore usw.) bei der Materialbeförderung zur Anwendung. Mit Handwinden und Karren ging dieser Transport bei 35 Bauten vor sich. Durch die größere Anwendung von Maschinen entstehen neue Gefahren für die Arbeiter. Die maschinelle Materialbeförderung kann nur den Zweck haben, mehr zu leisten und verleitet darum zu größerer Hast bei der Arbeit. Damit ist aber auch eine größere Abnutzung der Maschinen- oder Motorteile, der Aufzugselementen wie Winden, Rollen, Ketten und Drahtseile verbunden. Es muß also Pflicht der aufsichtsführenden Behörde sein, diese Geräte in bestimmten Zeiträumen auf ihre Zuverlässigkeit zu untersuchen. Dabei sind besonders die Drahtseile zu beachten. Die bei den Hebezeugen und Patentwinden angegebene Höchstbelastung bietet nur geringe Sicherheit. Es ist schon wiederholt öffentlich, auch von Seiten des Vereins deutscher Revisionen-

ingenieure, gesagt worden, daß oft durch den geringen Durchmesser der Rollen, worüber die Seile

laufen müssen, starke Brechungen und Reibungen vor sich gehen, wodurch eine viel zu wenig beachtete Abnutzung veranlaßt wird. Deshalb wird empfohlen, in Zeiträumen von drei bis sechs Wochen die Seile wiederholt mit geeigneter Seilschmiere (Fett, Talg und Öl) zu fetten. Drahtgurt und Ketten sind in gleicher Weise zu behandeln. Wie sich im Bergbau der letzten Jahre wiederholt gezeigt hat, sind durch plötzliches, allzu straffes Bremsen Seile mit zehnfacher Sicherheit gerissen. Einem derartigen Mißbrauch sollte beim Bau mit Entschiedenheit gesteuert werden. Bei 22 Bauten waren die Aufzugsmaschinen (Motore, Krane, Winden) nicht mit einer Angabe über das Höchstmaß der Leistung und Tragfähigkeit versehen und bei 24 hatten diese Hebeeinrichtungen keine selbsttätig arbeitenden Bremsen. Daß der Standplatz der Kraftmaschine durch eine Einfriedigung umschlossen sein muß, ist als selbstverständlich zu betrachten, war aber trotzdem bei 36 Bauten nicht gesehen; ebenso hatten bei 16 Bauten die arbeitenden Maschinenteile, Rammräderwerk usw. keine Schutzüberleitung.

Der Aufzug für Beton, Kalk und Steine sollte möglichst immer mit einem Fahrstuhl umkleidet sein. Ganz gleich, ob der Fahrstuhl im inneren oder am äußeren Bau angebracht ist, so soll er doch immer derartig eingerichtet sein, daß jede Gefahr des Absturzes ausgeschlossen ist. Hier wäre zu verlangen, daß die Aufzugsöffnungen in den einzelnen Etagen mit leicht zu öffnenden und zu schließenden Türen versehen sein müssen. Des weiteren wäre darauf zu achten, daß bei der Einladeleine ein Schutzbüsch angebracht wird, das sich beim Durchgang des Aufzuges oder der Last selbsttätig schließt. Wie sehr beim Schutz gegen herabfallende Gegenstände gefürchtet wird, ergibt sich daraus, daß diese Schutzvorrichtung bei Aufzügen auf 22 Bauten und das

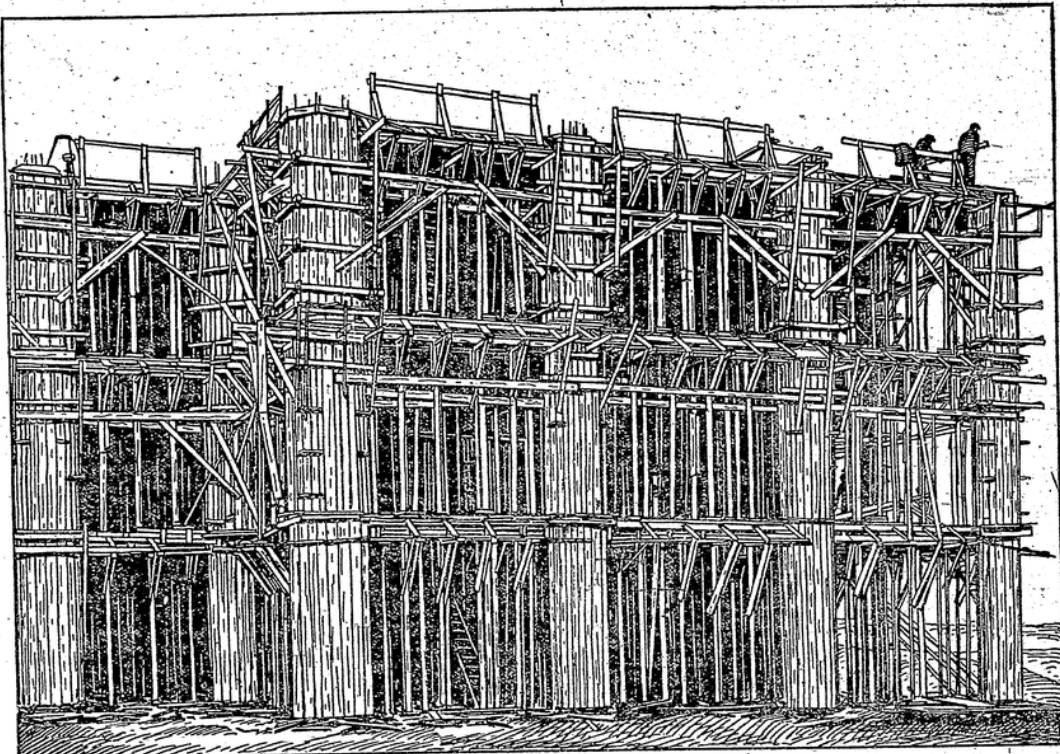
Schutzbüsch am äußeren Bau auf 20 Bauten fehlten. Um bei den Betonbauausführungen mit der überhasteten Arbeitsmethode die Absturzgefahr zu verringern, wird immer streng gefordert werden müssen, daß alle Öffnungen in den Decken, und solche, die nach außen führen, wie Balken- und Speichertüren, unfertige Fensteröffnungen, entweder sicher zugebaut oder abgesperrt werden. Wie die Erhebungen ergeben, ist dieser Schutz von 88 in Frage kommenden Bauten bei 15 nicht den Anforderungen entsprechend gewesen. Was bei diesen Erhebungen sonst noch über die behördliche Überwachung dieser Bauten gesagt wird, ist nicht viel Gutes. Aber es dient der Sache wohl besser, wenn wir hierüber aus den behördlichen Kreisen selbst die Meinungen hören. Am 26. Februar d. J. tagte in Berlin die Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands. Aus diesen Verhandlungen ist ein Vortrag vom Professor Siegfried Müller über das Thema: „Baupolizei und Baueinstürze“ von besonderem Interesse. Er führte hierüber u. a. aus:

„Das Thema ist sehr kritisch. Die Anzahl der Unfälle ist in letzter Zeit stark gewachsen. Erst seit vorigem Jahr ist durch den Ausschuss für Eisenbeton eine Statistik der Einstürze veranlaßt. Ein Einsturz ist auf konstruktive wie auf

unfällen zu erfüllen als früher und erfordert die zweckentsprechende Beschäftigung statisch konstruktiv ausgebildeter Kräfte.“ Aus diesen Ausführungen geht unausgesprochen hervor, welche große Verantwortung zum Arbeiterschutz die Landesregierungen und die Behörden haben.

Es gehört zu den bestbelegten Schlagwörtern der Unternehmensepresse, über die Belastung des Gewerbes durch den Arbeiterschutz zu schreiben. Demgegenüber kann vielleicht einmal die Frage aufgeworfen werden, mit welchen Verdiensten das Betonbaugewerbe rechnet. Im September des vorigen Jahres brachte das „Berliner Tageblatt“ in seinem Handelssteil eine recht bemerkenswerte Darlegung unter dem Titel: „Die Lage der Betonindustrie“. Hier wurde u. a. geschrieben: „Die Entwicklung, die die Betonindustrie genommen hat, ist ganz erstaunlich. Noch vor 20 Jahren hätte man es für unmöglich gehalten, daß in dem Umfange Betonbauten ausgeführt werden, wie es heute geschieht. Die Zahl der großen Betonbaunternehmungen ist allerdings nur gering und dürfte etwa 20 betragen; von ihnen haben nur wenige die Form von Aktiengesellschaften. Die 20 großen Geschäfte dürften aber etwa ein Drittel aller Betonarbeiten in Deutsch-

land ausführen, während etwa zwei Drittel aller Betonarbeiten auf die mittleren und kleinen Betonbaugesellschaften entfallen dürften, deren Zahl mit 800 eher zu niedrig als zu hoch angegeben ist. Damit sind indessen nur die sogenannten „reinen“ Betonbaugesellschaften gemeint, d. h. Geschäfte, die ausschließlich oder fast ausschließlich Betonbauten ausführen und nur gelegentlich auch Maurerarbeiten mit übernehmen. Der Wert der von diesen reinen Betonbaugesellschaften in Deutschland erstellten Arbeiten dürfte sich auf etwa 300 Mill. Mark im Jahre belaufen. Neben diesen reinen Betonbaugesellschaften betätigen sich aber



Eisenbetonbau in Berlin-Tempelhof 1912.

statische Ursachen zurückzuführen. Für die technischen Lehren spielt es keine Rolle, ob Verletzungen vorgekommen sind oder nicht. Das rapide Wachsen der Einstürze ist mit begründet in dem Entstehen einer neuen Art von Hochbauten zu Vergnügungs-, Bureau- und Geschäftszwecken, die im Innern große Fensterflächen, große Stützentfernungen und Fortfall der inneren Wände verlangen und mit einer nervösen Hast gebaut werden. Von 40 Unfällen entfallen 30 auf Warenhaus-, Theater- und Restaurationsbauten. Niemals entstehen Bauunfälle aus einer einzigen Ursache; ein unglückliches Zusammentreffen mehrerer Umstände ist meist schuld. Ein Unfall kann seine Ursache haben in Fehlern des Entwurfes (statische Berechnung) oder in Fehlern der Ausführung. Die statische Berechnung ist das Fundament. Gerade beim Eisenbeton wird diese Schutzwirkung sehr vernachlässigt. Bei einem der schwersten Unfälle (Einsturz) der letzten Jahre ergab sich bei der statischen Untersuchung, daß der Techniker überhaupt keine Schuttsprünge mit berechnet hatte. Ferner soll das Augenmerk auf die Lastannahme gerichtet werden. Die überwiegende Mehrheit der Unfälle liegt in der Bauausführung begründet. Von 46 Unfällen waren bei 28 unbedingte Mängel in der Bauausführung die Veranlassung, vor allem die unrichtige und zu frühe Ausrüstung des Eisenbetons. Wichtiger noch als der Baustoff ist das genügende Mischen und Stampfen des Betons und ferner das richtige Einlegen der Eisenlagen. Zu einer guten Bauweise gehören ein gelernter Polier und gelernte Arbeiter. Die Baupolizei hat gegenüber den neuzeitlichen konstruktiven Anforderungen wesentlich andere Aufgaben zur Verhütung von Bau-

auch viele Bauunternehmer gelegentlich im Betonbau. Trotz des großen Umfangs der Betontätigkeit ist indes die Lage des Betonbaugewerbes nicht durchweg günstig zu nennen. Man hat die Betonbaugesellschaften als „Geschäfte auf Tod und Leben“ bezeichnet. (Stimmt!) In der Tat ist das Risiko der einzelnen Betonbauunternehmen beträchtlich.

In der weiteren Darlegung wird dann betont, daß diese Geschäfte bei dem Mangel von genügendem eigenem Betriebskapital einen überaus großen Kredit in Anspruch nehmen müssen. So betrugen bei der Firma B. Liebold & Co. die Waren- und Bankschulden M. 1 527 618 bei M. 1 000 000 Aktienkapital, das dann auf M. 2 000 000 erhöht wurde; die Firma Sachs & Pohlmann hatte einen Kredit von M. 831 000 in Anspruch genommen und M. 441 895 Aktepte gegeben bei M. 1 000 000 Aktienkapital. Dieser Kredit wird seitens der Banken ohne Beteiligung sehr reichlich gegeben. Von den bekannten Bankinstituten sind durch große Kredite am Betonbaugesellschaft interessiert: die Deutsche Bank, die Diskontogesellschaft, die Mitteldeutsche Kreditbank, die Pfälzische Bank, die Allgemeine Deutsche Kreditbank und der Barmer Bankverein. „Zum Teil“, so heißt es weiter, „haben diese Institute an dem Betonbaugesellschaft recht erheblich verdient.“ Das wollen wir gern glauben. Aber auch die Aktionäre der im Betonbau bestehenden Aktiengesellschaften haben reichliche Profite eingehem. Von den hier aufgeführten acht Aktiengesellschaften haben nur Dis & Co. in Düsseldorf für die Jahre 1908, 1909 und 1910 keine Dividende bezahlt. Dagegen sind bei reichlichen Rücklagen für den Reservefonds für die drei angegebenen Jahre an Dividende bezahlt worden: bei der Aktiengesellschaft für Beton- und Monierbau in Berlin 10 pSt.; bei Wapf & Freytag in Neustadt a. d. S. 10 pSt.; bei

Dyckerhoff & Widmann in Bielefeld a. M. 8 pzt.; bei der Solat-Eisenbetongesellschaft in Düsseldorf 1908 4 pzt., 1909 8 pzt. und 1910 5 pzt. Die Solat-Eisenbetongesellschaft in Breslau gab 1908 8 pzt., 1909 2 pzt. und 1910 6 pzt. Sachs & Pohl, Gesellschaft für Betonbau in Hamburg, gab 1910 10 pzt. Auch die Gesellschaft V. Diebold & Co. in Holzminden konnte trotz der großen Kreditanforderungen immer noch den Aktionären 1908 7 1/2 pzt., 1909 7 pzt. und 1910 6 1/2 pzt. Dividende für ihre „mühevollen Arbeit“ in den Schöpf schütten.

Wie in den Finanz- und Bankreisen fortwährend gemindert wird, arbeiten die Betonbaugesellschaften mit zu geringem Betriebskapital. Man ist dort gern geneigt, das Betonbaugeschäft zu sanieren und ausbeutungsfähiger zu machen. Hierbei ist zu beachten, daß gerade für das Betonbaugeschäft der Wohnungsbau nur in sehr geringem Maße in Betracht kommt, dagegen viel mehr erhebliche Bauausführungen, wie Brücken, Hafenanlagen usw., und ganz besonders Handels- und Industriegebäude, wo an den letzteren das Bankkapital sowie recht dankbar beteiligt ist.

Von einer zu starken Belastung der Betonbaugesellschaften durch den Arbeiterschutz kann wohl angefochten werden, wenn aber sonstigen Profite keine Rede mehr sein. Im übrigen aber muß betont werden, daß bei der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes für die Behörden die sogenannte Belastung der Unternehmer wohl erst in zweiter Linie in Frage kommt. Die baugewerbliche Arbeiterschaft in Deutschland darf deshalb wohl vom Reichsarbeitsversicherungssamt und von den Landesregierungen bestimmt erwarten, daß der Schutz bei den Betonbaugewerkschaften eine derartige Ausgestaltung erfährt, wie nach der ungeheuren Unfallbelastung der Betonbauindustrie und den Vorschlägen der Arbeiter erforderlich ist. G. H.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue politische Benennung und beginnende wirtschaftliche Rückschläge. — Günstige Entwicklung auf dem Eisenmarkt, in der Kohlenproduktion und den Verkehrseinnahmen. — Wagenmangel.

Unverkennbar erstreckte sich die Benennung über die internationale politische Lage allmählich immer weiter über die, wie gewöhnlich zuerst ergriffenen Österreich, hinaus. Trotz aller Beschäftigungsbemühungen scheitern von Zeit zu Zeit Nachrichten durch, daß bei Sparmaßnahmen und Banken größerer Abschlüssen von Geldanlagen, ganz wie zur Marktkrise, tatsächliche Stillstände und die Tagespresse hält es hier und da bereits für angebracht, auf die Unangenehmkeit solcher Gerüchte im Kriegsfall, gemäß dem von allen großen Staaten ratifizierten Haager Abkommen, hinzuweisen. Aber zum Ende auf, darauf, daß in Frankreich die Einlagenrückführungen einen noch größeren Umfang wie bei uns angenommen haben sollen. In Schiefen kam es sogar zu ein paar kleineren Bankzusammenbrüchen. Die Steigerung der Reichsbankrate von 8 auf 6 pzt. am 14. November stellte zwar eigentlich nur den gewohnten, zeitweise außerordentlich verringerten Abstand gegen die großen ausländischen Geld- und Kreditplätze wieder her; aber man muß bis zum Beginn der Wirtschaftskrise von 1907/08 zurückgehen, um wieder auf einen gleich hohen Zinssatz zu stoßen (der dann vom 8. November 1907 bis zum 13. Januar 1908 sogar bis zum Bankrott von 7 1/2 pzt. sich steigerte). Als am 19. November die Sächsische Bank in ihrem Diskont noch um 1/2 pzt. über die Reichsbank hinausging, gestand man allseits zu, daß die sächsische Ausfuhr, vor allem von Textilwaren nach dem Balkan, bereits ernstlich zu leiden beginne und daß eine dauernde Kreditverschärfung unter solchen Umständen mandem Produktionsunternehmen gefährlich werden könne. Wenn aber das sächsische Institut die Wechselrechnungen aus dem eigenen Gebiet in solcher Weise zurückzuführen sucht, werden die Ansprüche an die zentrale Notenbank in Berlin nicht um so größer werden und wird die Reichsbank alsdann mit ihrer letzten Erhöhung weiter auskommen? Vorläufig wirkt es noch günstig, daß die englische Bank an ihrem Diskont von 5 pzt. festhielt, doch wird auch hier ein Umkippen zum Schlimmern vielfach befürchtet.

Trotzdem laufen von den großen Produktions- und Verkehrsgebieten noch immer überwiegend erfreuliche Nachrichten ein. In der Hauptversammlung des Reichsbundes am 22. November berichtete die Verbandsleitung über die Marktlage: der Absatz in allen Absektionen sei so dringend, daß den Anforderungen der Abnehmer nicht immer prompt entsprochen werden könne. Der Verband erreichte im Oktober 103,5 pzt. der Belegung (gegen 103,7 pzt. im September, 101 1/2 pzt. im August und 90 pzt. im Juli). Ende Oktober wurden die Verkäufe für das erste Semester 1913 aufgenommen. Die Verkaufstätigkeit für diesen Zeitraum gestaltete sich sehr lebhaft. Weitens der größte Teil der Verbraucher deckte bereits seinen Bedarf. Die Verkaufsmengen sind so groß, daß die Produktionswerke wahrscheinlich mit dem Absatz der vollen Beteiligung im ersten Semester des nächsten Jahres rechnen können. Der Deutsche Stahlwerksverband erklärte fast gleichzeitig, trotz des in manchen Bezirken, vor allem in Berlin, recht matten Baugeschäfts, nochmals die Trägerpreise um 2 1/2 pro Zentne. Die gleiche Erhöhung war schon einmal im Mai, gleich nach der Erneuerung des Verbandes, mit Wirkung vom dritten Quartal 1912 erfolgt — oder richtiger: damals sogar um 1/2, weil gleichzeitig das bis dahin gewährte Skonto in Fortfall kam. Der neu festgesetzte Grundpreis für Formeisen stellt sich nunmehr seit dem ersten Quartal 1913 auf 112,50 Frachtpreis Driedenhausen, das ist auf 125 im vorgenannten engeren Bezirk. Weithinige Preissteigerungen

haben letzten in Belgien, England und anderwärts stattgefunden.

Für die deutsche Kohlenproduktion veröffentlicht das Reichsamt des Innern folgende Ziffern (Tonnen):

	Oktober		Januar bis Oktober	
	1912	1911	1912	1911
Steinkohlen.....	16102206	13879261	147404184	133470434
Braunkohlen.....	7947179	6939947	67659847	60292946
Koks.....	2651076	2160632	23838693	20887181
Preßkohlen:				
aus Steinkohlen..	475687	433725	4422625	4150660
aus Braunkohlen..	1777613	1599916	15748884	13906098

Im ganzen Jahre 1908 produzierte Deutschland 147,7 Millionen Tonnen Steinkohle und 67,7 Millionen Tonnen Braunkohle, also fast genau die jetzige Jahresmengen; 1907 dagegen nur 143,2 und 62,5 Millionen Tonnen, 1906 137,1 und 58,4, 1905 121,3 und 52,5 Millionen Tonnen — im ganzen Jahre 1891 noch nicht einmal die Hälfte der heutigen zehn Monate an Steinkohle und noch lange nicht ein Drittel an Braunkohle (73,7 und 20,5 Millionen Tonnen).

Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen ergeben ein ähnliches Bild. Der Güterverkehr brachte im Oktober die noch niemals erreichte Summe von 207 1/2 Millionen Mark; bei allerdings einem Rückgang im diesjährigen Oktober mehr, geht diese Einnahme um 14,33 Millionen Mark oder 7,4 pzt. über die vorjährige hinaus. Auch im Personenverkehr, der 79 1/2 Millionen Mark erbrachte, ist wieder eine Steigerung um 2,11 Millionen Mark oder 2,7 pzt. zu verzeichnen. Für die ersten zehn Monate von 1912 stellt sich das Ergebnis des Güterverkehrs nimmend auf 1807 1/2 Millionen Mark oder um 136 1/2 Millionen Mark beziehungsweise 5,3 pzt. höher, und das des Personenverkehrs auf 821 1/2 Millionen Mark oder 41 Millionen Mark beziehungsweise 5,3 pzt. höher. Insgesamt wurden bisher 2630 Millionen Mark oder 175 Millionen Mark beziehungsweise 7,1 pzt. mehr als im Vorjahre vereinnahmt; die Steigerung gegen 1910 und 1909 beträgt entsprechend 335 Millionen Mark und 490 Millionen Mark beziehungsweise 14,6 und 23 pzt.

Das schlimme Korrelat hierzu bildete allerdings die wachsende Wagennot, die in Rheinland-Westfalen geradezu bis zur Unerschwinglichkeit anstiehl, auch für die Bergleute, die mit Feuerlöschern und Kohlausfällen die wenig weithinende, Politik der Staatsbahnverwaltungen bühnen müssen. Nach den eigenen Angaben der Eisenbahndirektion Essen fehlten im Ruhrbezirk Wagen (auf 10 Tonnenn Ladegewicht zurückgerechnet): im Monat August 4579, im September 24 082, im Oktober 177 398. In den ersten sieben Tagen des November fehlten im gleichen Bezirk 35 589 Wagen. Seitdem haben sich die Zustände noch in folgender Weise verschlimmert:

		Wagen	gefehlt	fehlend
8. November		22 350	10 915	
9. "		22 515	11 499	
11. "		23 083	10 724	
12. "		23 603	10 038	
13. "		23 904	10 038	
14. "		23 009	11 069	

Berlin, 29. November 1912. — Max Schippel.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Delegiertenwahl zum Verbandstage.

1. Sonntag, den 15. Dezember, von morgens 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr, werden die Delegierten zum Verbandstage gewählt. Nicht wahlberechtigt sind die Stukkateure und Gipser, die dem Stukkateurbund angehören. Für diese ist schon eine Vertretung gewählt. Alle übrigen Mitglieder sind nicht nur wahlberechtigt, sondern sie haben die Pflicht, zu wählen.

2. Die Wahllokale werden von den Zweigvereinsvorständen bekannt gemacht.

3. Die Zweigvereine haben die Einrichtungen so zu treffen, daß alle Mitglieder, die nicht aus persönlichen Gründen verhindert sind, Gelegenheit haben ihr Wahlrecht ausüben zu können. Große Zweigvereine müssen demnach mehrere Wahllokale einrichten und für jedes Wahllokal ein Wahlkomitee, bestehend aus drei Mann, bestellen.

4. Als Stimmzettel gilt nur die gedruckte Stimmliste, auf der jeder Wähler die ihm nicht genehmen Kandidaten zu streichen hat. Neue Namen dürfen nicht hinzugefügt werden. Solche Zettel gelten als nicht gemacht. Jeder Wähler darf nur eine Stimmliste abgeben. Stimmlisten sind im Wahllokale in genügender Zahl vorrätig zu halten und an die Wähler abzugeben.

5. Die Wähler haben sich im Wahllokale vor Abgabe der Stimmliste durch Mitgliedsbuch zu legitimieren. In dem Buche ist ein Vermerk über die Ausübung der Wahl zu machen.

6. Nach Beendigung der Wahl hat das Wahlkomitee festzustellen, wieviel Stimmlisten abgegeben sind. Mit dem Feststellungsvermerk sind die Listen gut zu verpacken und umgehend dem Zweigvereinsvorstand zuzustellen.

7. Der Zweigverein hat die Stimmlisten, ebenfalls mit Angabe ihrer Zahl, spätestens am dritten Tage nach der Wahl sicher an den Gauvorstand weiterzubefördern.

8. Aus den Stimmlisten stellt der Gauvorstand fest, wer als Delegierter gewählt ist und wer an zweiter Stelle die meisten Stimmen erhalten hat. Diese werden im Verhinderungsfalle der Delegierten als Ersatzmänner zum Verbandstage berufen.

9. Eine Ueber einstimmung, der einen Gruppe durch die andere und der kleineren Zweigvereine durch großstädtische, oder umgekehrt, ist ausgeschlossen. Jedem Verein und jeder Gruppe wird nur die Zahl von Delegierten zugeschrieben, die nach ihrer Mitgliederzahl auf sie entfallen.

10. Die Veröffentlichung der Delegierten und Ersatzmänner erfolgt durch den Verbandsvorstand im „Grundstein“.

Anträge zum Verbandstage.

B. Anträge von Zweigvereinen.

1. Statutenänderung.

§ 3.

119. Essen a. d. Ruhr. Ziffer 5 ist zu streichen. Die für allgemeine Versammlungen zu treffenden Einrichtungen ist Sache der Zweigvereine.

§ 6.

4. (Nachtrag.) Berlin, Düsseldorf, Essen, Gelsenburg, Hürtenfeldbrunn, Sagen i. W., Sameln, Hamm, Münster, Kiel, Pirna.

120. Darmstadt. Ziffer 3. Dem Verbandsvorstand soll das Vorschlagsrecht, dem Bezirksrat aber das Wahlrecht zustehen.

121. Witten. Ziffer 3 des bisherigen § 7 des Statuts ist beizubehalten.

122. Hamm-Münster. Ziffer 5. Die Kaufmann sind zu beteiligen. Die Ausgaben sind von den Einnahmen für die Hauptkasse im Zweigverein des Gauvorstandes zu decken.

§ 7.

123. Kiel. Im Absatz I ist der Satz zu streichen: Die Vorstandsmitglieder dürfen ein anderes Amt im Verbande nicht bekleiden.

§ 8.

9. (Nachtrag.) Witten.

124. Sagen i. W. Dem letzten Absatz der Ziffer 4 ist anzufügen: „aus den Reihen der Mitglieder“.

§ 8.

11. (Nachtrag.) Kiel, Hürtenfeldbrunn.

12. (Nachtrag.) Regensburg, Pirna, Wilmshausen.

125. Witten. Ziffer 1. Der Verbandsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses und 21 Personen, wovon die Hälfte noch im Verufe tätig sein muß.

§ 14.

126. Sagen i. W. In Ziffer 1. sind die Worte „im Monat Mai“ zu streichen.

127. Sameln, Witten. Ziffer 4 des jetzigen § 13 des Statuts soll bestehen bleiben.

Düsseldorf und Münster beantragen dasselbe, doch will erstere die Zahl 1000 durch 1500 und die Zahl 500 durch 750, letztere hingegen nur die Zahl 500 durch 1000 ersetzt wissen.

128. Hamm-Münster. Kleine Zweigvereine sind zu Wahlabteilungen so zusammenzulegen, daß auf je 1500 Mitglieder ein Delegierter zu wählen ist. Zweigvereine mit mehr als 2000 Mitgliedern wählen für je 2000 Mitglieder einen Delegierten.

129. Essen a. d. Ruhr. Die Wahl der Delegierten ist zu vereinfachen.

Zweigvereine mit mindestens 1800 Mitgliedern bilden einen Wahlkreis. Auf 1000 Mitglieder kommt ein Delegierter; 500 und mehr werden für 1000 voll gerechnet. Kleinere Zweigvereine werden zu einem Wahlkreis mit bis 2000 Mitgliedern zusammengelegt. Die Bauhilfsarbeiter stellen bei mindestens 500 bis 1000 Mitgliedern einen Delegierten in einem Wahlkreis. Zahlstellen und Sektionen haben das Vorschlagsrecht, und stehen sämtliche Vorschläge zur Wahl. Die Wahl erfolgt in Wahllokalen an einem bestimmten Tage in angemessenem Zeitraum. Die absolute Mehrheit entscheidet. Die Spezialbranchen haben prozentual ihrer Mitgliederzahl eine eigene Vertretung, und zwar kommt auf 500 Mitglieder ein Delegierter.

130. Düsseldorf. Die Gauvorsitzenden sollen nur beratende Stimme haben.

131. Regensburg. Anträge zum Verbandstage kann jedes Mitglied stellen.

13. (Nachtrag.) Kiel, Regensburg, Gelsenburg.

19. (Nachtrag.) Darmstadt.

20. (Nachtrag.) Berlin.

§ 15.

132. Kiel, Pirna. Die Bezeichnung Gauleiter und Gautage ist beizubehalten.

133. Düsseldorf, Essen. Ziffer 2 bis 5 des § 14 des jetzigen Statuts bleiben bestehen. Essen beantragt außerdem für Ziffer 1. folgende Fassung: „Gautage finden alle zwei Jahre statt.“

134. Witten. Ziffer 1 ist anzufügen: „oder auf Antrag eines Viertels der Zweigvereine.“

Ziffer 3. Die Delegationskosten trägt die Hauptkasse.

135. Darmstadt. Ziffer 4. Die Zweigvereine und Sektionen haben mindestens je einen Delegierten zu entsenden. Beträgt die Mitgliederzahl 300, dann können zwei und für je weitere 200 Mitglieder ein Delegierter mehr entsendet werden.

§ 16.

136. Sagen i. W. Die Vorlage ist abzulehnen und die Fassung des bisherigen § 16 des Statuts beizubehalten.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Sta-
gengesetz vom Zweigverein Bremerhaven: August Groß, geb.
am 17. October 1878 auf Rolsig, eingetreten am 28. Juli 1

(Verb.-Nr. 209 137); vom Zweigverein **Ansbach**: Simon Ramberger, geboren am 24. Mai 1863, eingetreten am 29. Januar 1911 (026 487); vom Zweigverein **Leipzig**: Otto Mammisch, geboren am 7. Juli 1883, eingetreten am 6. Juli 1903 (31 416), Hermann Schäfer, geboren am 18. Oktober 1873, eingetreten am 19. Juli 1896 (31 413), Wilh. Nöding, geboren am 2. Februar 1887, eingetreten am 20. Mai 1904 (32 490), Paul Schulze, geboren am 14. Juni 1886, eingetreten am 30. März 1910 (31 439), Otto Jander, geboren am 14. Januar 1889, eingetreten am 22. April 1911 (017 253), Franz Jülich, geboren am 10. Februar 1857, eingetreten am 2. März 1906 (29 877), Rud. Keller, geboren am 19. Dezember 1882, eingetreten am 2. Mai 1900 (29 401); vom Zweigverein **Steinach**: Ernst Albin Rößler, geboren am 26. Juli 1885, eingetreten am 9. April 1911 (021 888); vom Zweigverein **Stuttgart**: Ernst Stoll, Maurer, geboren am 21. März 1878 (Schweizer Nr. 00 607); vom Verbandsvorstand: Valentin Salofernis, eingetreten am 21. Juli 1903 zu Wanne (83 617). Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht beizugeben.

Der Ausschluß aufgehoben wurde: Vom Zweigverein **Hintersee** für den Kollegen Richard Mühlbus.

Vertichtigung. Die unter Leipzig in voriger Nummer als ausgeschlossen veröffentlichten Kollegen Otto Schart, Robert Weichert und Richard Zumbold sind irrtilich auf die Riste gekommen. Dieselben gelten nach wie vor als Mitglieder.

Aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein **Pösen**: Nikolaus Napierala, geboren am 27. Februar 1879 zu Pösen, eingetreten am 3. November 1901 (Verb.-Nr. 95 006).

Zweidienliche Mitteilungen bitten wir an den Vorstehenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen.

Gefunden ist in Gütrow: Das Mitgliedsbuch des Kollegen Friedrich Wos I, eingetreten am 16. November 1905. Dasselbe ist bei dem Kollegen W. Dieffenbach, Schloßstr. 6, abzugeben.

Der Verbandsvorstand.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes für das dritte Quartal 1912.

Einnahme in den Zweigvereinen.	
Vom zweiten Quartal am Orte verbundene Hauptkassengelder	13266,20
An Eintrittsgeldern	17389,50
wöchentlichen Beiträgen	256661,06
Streitbeiträgen	1011,25
Zufuß aus der Hauptkasse:	
a) Rechtschuh, Kranken- und Sterbeunterstützung usw.	2597,57
b) Streiks und Bauperrnen	51546,81
sonstigen Einnahmen für die Hauptkasse	1282,23
Summa	2643704,62

Ausgabe in den Zweigvereinen.	
An die Hauptkasse eingekandt für Eintrittsgelder und Beiträge	1819713,64
Für Streiks und Bauperrnen	86309,08
Reiseunterstützung im Sommer	2676,30
Rechtschuh	15582,17
Unterstützung an Genarregeln	4478,96
in Krankheitsfällen	152318,74
Esterfällen	88343,55
Anteil der Zweigvereine an den Eintrittsgeldern und Beiträgen	516069,62
Hauptkassengelder am Orte behalten	7665,—
Verluste in den Zweigvereinen	658,56
Summa	2643704,62

Einnahme in der Hauptkasse.	
Vom zweiten Quartal	7721,64
An die Hauptkasse eingekandt:	
a) Für Eintrittsgeld und Beiträge	1819713,64
b) Kalender	18450,—
c) Protokolle	109,30
d) Der große Kampf, Jahrbücher usw.	496,85
e) Grundstein-Einbände und Decken	24,30
f) Ansichtskarten und Bilder vom Verbandshaus	136,50
g) Futterate	2103,70
Von Einzelmitgliedern bei der Hauptkasse	827,05
Zinsen belegter Kapitalien	11775,33
Von eingehender Streitunterstützung zurückgekehrt	1008,36
Sonstige Einnahmen	230,84
Summa	1862597,51

Ausgabe in der Hauptkasse.	
Für das Verbandsorgan	83404,91
Zeitungen in fremden Sprachen	6454,75
Agitation, Broschüren an die Hauptkassen, allgemeine Agitation	72992,69
Flugblätter	62,26
Teilnahme an den Unterrichtskursen	1560,—
Zufuß an die Zweigvereine:	
a) Rechtschuh, Genarregeln, Reise-, Kranken- und Sterbeunterstützung	2597,57
b) Streiks und Sperren	51546,81
Schiedsgerichtshöfen, Verhandlungen und Streikkontrolle	1199,15
verschiedene Konferenzen und Vertretungen auf Kongressen	2924,15
Beitrag an die Generalkommission	14876,20
Bibliothek	36,30
Schriften	4743,28
fachliche Verwaltungskosten:	
a) Mitgliedsbücher	3280,—
b) Aufnahmefcheine	170,—
c) Verzeichnisse über verbandte Marken	226,—

d) Registerkarten	538,—
e) Druckfaden für Statistik	637,50
f) Unterfütungen	189,50
g) sonstige Druckfaden, Karten, Zirkulare usw.	153,—
h) Ansichtskarten und Bilder vom Verbandshaus	325,—
i) Ausstattungsmarken	340,50
k) Buchbindarbeiten	86,05
l) Stempel und Zubehör	215,60
m) Bureauiniete, Reinigung und Licht	3603,30
n) Bureauaufenthalten und Zeitungsabonnements	806,91
o) Porto, Strafporto, Fracht usw.	2855,38
p) Fernspreckgebühren	69,75
persönliche Verwaltungskosten:	
a) Gehalt der Angestellten	9431,25
b) " Bureauhilfsarbeiter	12036,10
c) Versicherung der Angestellten, Hilfsarbeiter und Frauen	507,97
d) Revisionen	60,25
e) Sühnungen und Untofen des Verbandsauschusses	350,—
f) Mantelgeld an den Kassierer	75,—
Per Bank belegte Gelder	1576875,—
Summa	1865089,18

Bilanz.	
Einnahme	1862597,51
Ausgabe	1855089,18
Kassenbestand	7508,38

Hamburg, den 8. Dezember 1912.

Herm. Kober, Kassierer.

Vorstehender Rechnungsabfchluß ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Verbandsvermögen ist uns nachgewiesen beziehungsweise vorgelegt worden.

Die Revisoren:

F. Marfs, Wilh. Albrecht, S. Sey.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Aus. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Lein. Bebra. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Witzel.

Bremen. Sperre über die Firma Curt Würdemann in Syke und über die Rabitzarbeiten der Firma Römermann.

Breslau. Sperre über den Bau des Unternehmers Junitz. **Dömitz.** Sperre über die Unternehmer Holzgrove, Groth und Torney.

Dresden. Sperre über Burmeister & Weiß. (Firma für Kuhlalagen.)

Gardelegen. Streik.

Giessen. Sperre über die Firma Kröck & Nosseldreher in Heuchelheim.

Gollnow. Sperre über das Geschäft von Wilh. Küster. **Greifswald.** Sperre über das Bangeschäft H. Medenwald.

Güsten. Sperre über die Firma Burau. **Gützkow.** Sperre über die Firma Peters.

Herzberg a. H. Sperre über Kunstin. **Horst i. H.** Sperre über die Firma W. Schmidt.

Jarmen. Sperre über die Firma Brandt. **Kellinghausen.** Sperren über die Arbeiten des Unternehmers Evers in Quarnstedt, über die Arbeiten des Subunternehmers Lorenzen im Lokstedter Lager.

Lauterberg a. Harz. Streik. **Leipzig.** Sperren über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Straße, Hietschold & Rudert in Engelsdorf, Hödrich & Albrecht in Leipzig, Windischstraße (die Firma zahlte keinen Lohn), Schubert, Quasitz, Staatsstraße.

Mühlheim-Oberhausen. Sperre über die Firma Kurth & Hoffmann.

Pillkallen. Sperre über Kalcher wegen Vertragsbruchs. **Podeluch.** Sperren über die Firma Köhnenapp.

Pölitz. Sperre über den Unternehmer Paape. **Reinbek.** Sperre über den Neubau auf dem Glückstadt-schen Grundstück in Wentorf wegen rückständigen Lohn.

Rothenburg o. d. T. Sperre über den Unternehmer Hepp. **Rügenwalde.** Sperre über die Firma Papenfuß.

Schönfließ. Sperre über den Unternehmer Puhmann. **Schweinfurt.** Sperre über die Arbeiten der Eisenbetongesellschaft.

Sieck. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Krüger-Eichede in Fürstenberg-Horst. **Stettin.** (Maurer) Sperre über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick.

Strassburg i. Els. Sperre über die Putzarbeiten der Firma A. Bärmann.

Taucha b. Leipzig. Sperre über den Bau der Kläranlagen der Firma Josen aus Düsseldorf.

Wahlitz. Sperre über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma.

Zeit. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Koch auf der Grube in Grotzsch.

Zinnowitz. Sperren über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Mäke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Friesenleger und Terrazzoarbeiter:

Bielefeld und Minden. Alle Arbeiten des Zwischenmeisters Hünke sind gesperrt.

Bremen. (Friesenleger) Streik. **Dortmund.** Sperre über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund.

Gelsenkirchen. Sperre über die Firma Hünebeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber. **Hagen i. Westf.** Sperre über die Firma Georg Raffer. **Hamburg.** Sperre über die Firma Aug. Hoehne Schöne. **Mannheim-Ludwigschafen.** Sperren über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost.

Gipser und Stukkateure:

Cuxhaven. Sperre über das Geschäft von Brüggemann. **Hamm i. W.** Streik.

Karlsbad i. B. Sperre über die Firma Holub. **Kattowitz.** Gesperrt wegen Lohnhöhen sind die Firmen Beinlich-Gleiwitz und Baron-Königschütte.

Lörrach. Sperre über die Firma Waßner. **Nürnberg.** Sperre über die Arbeiten der Schwitzunternehmer Joh. Nübler und L. Schwab wegen andauernder Zahlungsunfähigkeit.

Schlettstadt. Sperre über die Firma Berttele. **Luzern (Schweiz).** Zuzug fernhalten.

Isolierer und Steinholzleger:

Cöln. (Isolierer.) Sperre über die Firma Jul. Katha wegen verweigerter Anerkennung des Tarifvertrages. — (Steinholzleger.) Sperren über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Heinrichs.

Duisburg-Oberhausen. (Isolierer.) Streik bei den Firmen Deutsche Asbestgesellschaft, Oertgen & Schulte und Teorberger & Co. in Duisburg.

Leipzig. Die Firma Brömmel ist für Isolierer und Steinholzleger gesperrt.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nürnberg, Oldenburg i. Großh., Schleswig, Stade, Vegeack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Gau Karlsruhe.

Am Kanalbau in Frankenthal führte eine Differenz mit dem Betonmeister Hod in Welschneureut dazu, daß über die Arbeiten die Sperre verhängt wurde. Bei den geringsten Anlässen beleidigte und beschimpfte dieser Mann die Arbeiter auf das unerhörteste. Schon Anfang September verlangten unsere Kollegen von der Firma Mühlhölz, die sie auch jagte. Doch Hod verhöhte die Arbeiter noch vorderein. Das führte zu einer Arbeitsniederlegung. Wie groß die Erbitterung gegen Hod war, geht daraus hervor, daß Erbarbeiter, Einschaler, Zementierer, Malchinsien und Heizer bis zum letzten Mann die Arbeit einstellen. Schon am anderen Tage fanden Verhandlungen statt, mit dem Ergebnis, daß Hod sofort sein Bündel schnüren mußte. Wieviel hat der Herr daraus gelernt, daß auch die Erbarbeiter Menschen sind und als solche behandelt werden wollen. Im 26. November wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Dieser Streik ist somit zugunsten der Kollegen erledigt. Montag, den 2. Dezember, fanden vor dem Gewerbegericht in Frankenthal Verhandlungen mit der Firma statt, die zu einer Einigung führten. Der Stundenlohn für Erbarbeiter wurde auf 48 $\frac{1}{2}$ erhöht (vorher betrug er 41 und 42 $\frac{1}{2}$). Die Einschaler erhalten 60 $\frac{1}{2}$ und die von auswärts mitgebrachten Arbeiter 75 $\frac{1}{2}$. Da es sich meist um Kollegen handelte, die erst kurze Zeit Mitglied der Organisation waren, so ist der schnelle Erfolg besonders erfreulich.

Gau Nürnberg.

In Weichenburg hatten die Bauhilfsarbeiter zu Anfang des Jahres eine Lohnforderung eingereicht, die die Unternehmer ablehnten. Da die Arbeitslosigkeit seitdem wie auch während des ganzen Sommers ungenügend war, so verweigerten die Kollegen die Durchführung ihrer Forderung bis zu einer günstigeren Zeit. Diese Zeit schien in den letzten Monaten gekommen, da die Statbverwaltung den Bau von zwei Hauptstraßenanlagen vergeben hatte. Nach in Angriffnahme dieser Arbeit wurden die Unternehmer wieder an die Forderung der Arbeiter erinnert. Es erfolgte eine abermalige Abweisung. Der Arbeitgeberverband, der sich hierauf einmischte, ließ es erst recht zu keiner Einigung kommen. Nach Ansicht unserer Kollegen hintertrieb er sogar eine Einigung. Vor dem Gewerbegericht, das als Einigungsamt zusammentrat, versuchten die Vertreter der Arbeitgeber alles, um eine Einigung zu verhindern. Das Einigungsamt sollte einen Schiedspruch, der dahinging, daß der Mindestlohn für Bauhilfsarbeiter auf 32 $\frac{1}{2}$ pro Stunde festgesetzt sei. Unsere Kollegen stimmten dem Schiedspruch der Unternehmer zu, die Unternehmer dagegen lehnten ihn auf Unraten ihres Bezirksvorstandes ab. Da unsere dortigen Kollegen, die Hilfsarbeiter, die Zeit für ungeeignet hielten, um diesen Schiedspruch zu kämpfen, so wurde die Bewegung für dieses Jahr als für beendet erklärt.

In Bad Kissingen, wo für alle Gruppen des Bau-gewerbes Verträge bestehen, versuchten einige Unternehmer, diese zu umgehen und zwar teils durch Einführung von Affordarbeit, mo eine solche nicht zulässig ist, teils durch Ueberbieten der tariflichen Arbeitszeit und dergleichen mehr, weshalb sich in einem Falle auch eine Sperre nötig machte, die aber bald erledigt war. Zurzeit ist die Arbeitslosigkeit in Kissingen sehr gering. Von auswärts sind viele Kollegen, die hier Arbeitslosigkeit suchen, beschäftigt. Es muß aber dringend verlangt werden, daß alle Zugewandten sich den dortigen Vertragsverhältnissen unterwerfen, was nicht immer der Fall ist. Manche glauben, dort seien heimatischen Gepflogenheiten anzuwenden zu können, wodurch viele Unzutraglichkeiten auf den Baustellen entstehen.

In Ansbach war von einem der Neubauten der Geils- und Pflanzanlage die Verhängung einer Sperre notwendig, die nach einigen Tagen durch die Schlichtungskommission zu Gunsten der Kollegen erledigt wurde.

Am 25. November stellten circa 55 Kollegen, die bei der Firma Hartmann aus Bamberg am Bau der Rieberggrundbahn bei Wingenbrunn beschäftigt sind, die Arbeit ein, weil ein Kollege, der von der Firma wiederholt wegen ungenommener Lohnreduzierungen beauftragt, entlassen wurde.

und der Bauführer trotz wiederholtem Ersuchen die Wiedereinstellung verweigerte. Eine Versammlung, die schon 14 Tage vor der Arbeitseinstellung stattfand, ersuchte den Bauvorstand, mit der Firma Hartmann zwecks Regelung der Lohn und Arbeitsverhältnisse in Verbindung zu treten, die Firma fand es aber für richtiger, auf unsere Schreiben nicht zu antworten, um die Ingelegenheit auf die lange Bank zu schieben. Die momentane Arbeitseinstellung verschaffte der Firma Zeit und Gelegenheit, um die Einladung zu einer Unterhandlung Folge zu leisten. Am 26. November fanden Verhandlungen in Großhansdorf statt, in der nicht nur eine Regelung der Löhne, sondern auch die Wiedereinstellung der gemäßigten Kollegen erreicht wurde. Der Stundenlohn, der bisher 83 bis 38 1/2 betrug, wurde für Erdarbeiter auf 41 1/2 und für gelernte Arbeiter, wenn sie im Verufe beschäftigt sind, auf 51 1/2 festgesetzt, was eine Verbesserung des Wochenverdienstes von 12 bis 16 1/2 für jeden Kollegen bedeutet.

In Hohenburg o. T. ist der Unternehmer Hupp aus dem Arbeitgeberverbande ausgetreten, hat sich aber als unorganisierter Meister unterschrieben und auch mündlich verpflichtet, den bestehenden Vertrag einzuhalten. Jetzt aber, nachdem für ihn die Verhältnisse wegen der verminderten Arbeitsgelegenheit günstiger liegen, glaubt er, sein Versprechen brechen zu dürfen. Er bot den Arbeitern einen um 4 1/2 niedrigeren Stundenlohn an, als vertraglich festgesetzt ist und sie bisher erhalten haben. Dieses Annehmen lehnten unsere Kollegen ab. Eine Unterhandlung mit Herrn Hupp führte nicht zum Ziele; er will vielmehr auf seinem Standpunkte beharren und glaubt, weil er jetzt die Macht hierzu hat, berechtigt zu sein. Eine Unterhandlung vor dem Gewerbegericht lehnte Herr Hupp gleichfalls ab, weshalb die Sperre über sein Geschäft verhängt werden mußte.

Zum Verbandstage.

Auf der Gaukonferenz in Hamm sind nur wenige Kollegen, und zwar nur Gegner bei Besprechung der Vorlage des Verbandsvorstandes zur Einführung einer Arbeitslosenunterstützung, zum Wort gekommen. In den der Konferenz folgenden Mitgliederbesprechungen sollte wegen der Kürze der Zeit diese Frage weiter diskutiert werden. Das ist geschehen; die Meinungen der Kollegen hat man dadurch außer im Zweigverein auch von andern Orten erfahren. Es sei mir deshalb gestattet, ohne auf die einzelnen Bestimmungen der Vorlage selbst einzugehen, den vielfach angeführten Einwendungen entgegenzutreten.

In der Generalversammlung unseres Zweigvereins wie auch in den vorhergehenden Jahreshauptversammlungen haben sich die Mitglieder mit wenigen Ausnahmen gegen die Vorlage ausgesprochen. Es waren nicht gerade großzügige, von Solidarität getragene Gedanken, sondern Schlagworte. Kleinliche, zum Teil auf bloße Stimmungsmache berechnete Ausführungen mußten hier und auch in der Versammlung in Höhe, wo ich über dieses Thema sprach, gegen die Vorlage verhalten. Die Gegnerschaft im Bezirk beruht weniger in prinzipiellen Gründen. Man ist vielmehr der Erhöhung der Beiträge abgeneigt. Auch wird angenommen, man könne doch nicht in den Genuss der Arbeitslosenunterstützung, weil diese für die Monate Januar und Februar ausbleiben sollte. Für die arbeitslosen werdenden Kollegen sei bisher fast immer Arbeitsgelegenheit irgendwelcher Art vorhanden gewesen. Die Unterstützung sei deshalb für sie noch nicht zeitgemäß. Im Zweigverein Bochum waren an den einzelnen Stichtagen, abgesehen von den Monaten Januar, Februar und März trotz der schwachen Konjunktur, einschließlich der Krankheit, 7,6 bis herab zu 5 p. St. der gegährten Kollegen arbeitslos. An der Arbeitslosigkeit hatten die Hilfsarbeiter prozentual den größten Anteil. Vorläufig mag es noch zutreffen, daß die Kollegen aus dem hiesigen Industriegebiet bei Einführung der Unterstützung weniger als anderswo in die Lage kommen, die Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Eigentlich müßten sich die Kollegen freuen, daß sie fast das ganze Jahr hindurch arbeiten können und deshalb willig bereit seien, die Beitragserhöhung auf sich zu nehmen, damit die Einführung der Unterstützung ermöglicht wird. Denn ihre Wirkung kommt auch den Kollegen zugute, die in Arbeit stehen. Auch die Verhältnisse im Ruhrgebiet ändern sich und sind bereits heute anders als vor zehn Jahren. Die hier vor zehn und mehr Jahren üblich gewesen, nach Willkür bezahlten überaus niedrigen Stundenlöhne, die lange Arbeitszeit und sonstige Schikanen der Unternehmer haben einer tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse weichen müssen. Der Stundenlohn ist jetzt 1902, also in zehn Jahren, durchschnittlich um 20 1/2 gestiegen; die Arbeitszeit ist auf zehn Stunden vergrößert worden. Wenn wir noch noch keine kürzere Arbeitszeit haben, so deshalb, weil vielfach noch das Verdienst für den Wert der Arbeitszeitverlängerung fehlt. Der Jahreslohn ist heute um 350 bis 400 höher als vor zehn Jahren. Diesen Aufstieg während des letzten Jahrzehntes verdanken die Kollegen ihrem tatkräftigen Zusammenwirken und das darf nicht vergessen werden, den Kämpfen, die die Kollegen im übrigen Deutschland Jahrzehnte vorher ausgetragen haben, während ein großer Teil der hiesigen Bauarbeiter diesen Kämpfen noch gleichgültig gegenüberstand. Man beruft sich oft auf Worte des verstorbenen Kollegen Bömelburg. In Bezug auf die hiesigen Verhältnisse sagte er vor ungefähr zehn Jahren einmal, für die Bauarbeiter des Ruhrgebietes läge das Geld auf der Straße; sie verständen nur nicht, es aufzuheben. So war es in der Tat. Die hiesigen Bauarbeiter hatten gar keine Gelegenheit mehr, ihre Kräfte für sich allein in Lohnbewegungen ihrer engeren Bezirke auszuüben. Waren sie darauf angewiesen gewesen, so hätten die Löhne in vielen Orten sicher nicht die heutige Höhe erreicht. Es muß ausgesprochen werden, daß wir sehr vieles dem Gesamtverband verdanken. Die Kämpfe im übrigen Deutschland trugen sehr viel dazu bei, daß die hier ausgestreute Saat, die anfänglich so schwer aufgehen wollte, dann so schnell zur Reife gelangte. Trotz der erreichten Lohnbewegungen können auch die Bauarbeiter in unserm Gebiet noch lange kein Herrenleben führen; denn in noch stärkerem Maße sind die Preise aller Lebensbedürfnisse, und auch die Steuern nicht zu vergessen, gestiegen.

Die heutigen höheren Löhne, die Möglichkeit, anbauende Beschäftigung zu finden, wenn nicht im Bau-

gewerbe, so im Bergbau und der Montanindustrie, die von den Agenten der Kapitalisten in den östlichen Provinzen und im Ausland als rosig hingestellt werden, dienen als Lockmittel, Arbeitskräfte aus zurückgebliebenen ländlichen Gegenden und Städten heranzuziehen. Dem Unternehmer ist die jetzige Zahl der Arbeitslosen als industrieller Reservearmee noch nicht groß genug, um die Arbeiterschaft in ihren Bestrebungen nach Verbesserung ihrer Lebenslage aufzuhalten. Deshalb der große Zustrom, die Binnenwanderung nach hier, die fast nie aufhört, sondern höchstens beim Einsetzen einer Krise unterbrochen wird. Diesen Zustrom aufzuhalten oder gar um das Gebiet eine chinesische Mauer ziehen zu wollen, wäre Unsin. Die Mauer würde sehr bald von der Industrie, die sich immer weiter nach Norden ausdehnt, durchbrochen werden. Zudem sind gerade die zugezogenen Bauarbeiter in vielen Fällen die Träger der gesellschaftlichen und politischen Organisation geworden. Die hier im Gebiet geborenen Bauarbeiter, ausgenommen die Stukkatoren, machen nur einen sehr geringen Prozentsatz zur Zahl der Beschäftigten aus. Der Zustrom von Bauarbeitern geht stetig vor sich. Besonders stark ist er im Frühjahr; aber auch im Sommer und Winter setzt er sich fort. Im Februar, März, April bis Mai ist in den letzten Jahren in den Städten des Bezirks ein großer Teil der Bauarbeiter arbeitslos gewesen. Die von den Gegnern vorgebrachten Argumente, es käme hier fast keine Unterstützung zur Auszahlung, fällt damit schon in sich zusammen. Singu kommt, daß sich viele Arbeitslose heute gar nicht melden. Im Herbst und Winter nimmt ein großer Teil der Bauarbeiter Arbeit auf Feldern und Fabriken an; das ist in diesem Jahre besonders der Fall gewesen; denn der Bergbau kann nicht genug Kohlen schaffen. Können aber der Bergbau und die Industrie die überflüssigen Bauarbeiter, die immer mehr schabig werden und dann nicht so leicht wieder fort können, nicht mehr aufnehmen, haben wir auch hier mit größerer Arbeitslosigkeit im Herbst und Winter zu rechnen, von der in erster Linie die ungelerten Arbeiter betroffen werden. Bei der nächsten Krise, die vielleicht nicht in allzu ferner Zeit liegt, wird das schon fernerbar werden.

Denkende Kollegen sollten deshalb den Einwand fallen lassen, die Arbeitslosenunterstützung sei für sie wertlos, weil sie nahezu das ganze Jahr in Arbeit stehen. Sie müssen es vielmehr als Ehrenpflicht betrachten, dafür einzutreten, daß die Mittel von den in Arbeit stehenden Kollegen aufgebracht werden, um die Arbeitslosen unterstützen zu können, damit sie nicht, wie das der Kollege Albert Paul in seinem Artikel so drastisch schilderte, infolge des Mangels an Subsistenzmitteln zu Lohnbrüdern werden. Die Kollegen sollten sich auch nicht grüßlich machen lassen vor einer Erhöhung der Wochenbeiträge um etwa 15 1/2 und deren Ausdehnung auf zehn Monate. Ganz unbegründet ist die Annahme, die Mitglieder werden den erhöhten Beitrag nicht zahlen und lieber austreten. Diese Lebensarten müssen vielfach herhalten, um die eigene Gegnerschaft gegen eine Erhöhung der Beiträge zu verbergen. Vor zehn Jahren zahlten wir im Zweigverein Bochum bei den Maurern 40 1/2 Beitrag. Die Mitgliederzahl betrug 100, heute zahlen die gelernten Arbeiter 80 1/2, also den doppelten Betrag, und die Mitgliederzahl ist auf 1000 gestiegen. Trotz Verdoppelung des Beitrages eine Steigerung der Mitgliederzahl um das Zehnfache. Auch die Erhöhung der Beiträge bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird uns weiteren Zuwachs bringen, wenn wir es verstehen, den Mitgliedern ihre Vorteile planmäßig zu machen. Im allgemeinen sind die gegen die Arbeitslosenunterstützung erhobenen Einwände recht wenig stichhaltig. Sie lassen nur erkennen, daß die Kollegen, die sich hier befinden, von der Wirtschaft und Gewerkschaftsgeistes wenig in sich aufgenommen haben. Diesen Kollegen sei der freundliche Rat erteilt, in ihrer freien Zeit das Verhältnisse nachzuholen, die Partei- und Gewerkschaftspresse und die einschlägigen Bücher aus den vorhandenen Bibliotheken zu lesen. Wer über solche einschneidende Fragen, wie die hier zur Diskussion stehenden, urteilen will, muß die Geschichte der Gewerkschaften und die des eigenen Verbandes im besonderen mit zu Rate ziehen. Das Gegen-den-Strom-Schwimmen hält für die Dauer doch nicht stand. Ich weiß, daß ich mit meinen Ausführungen bei manchem Kollegen im Zweigverein, wie man sagt, ins Fettnäpfchen trete, das hält mich aber nicht ab, auszusprechen, wie es ist. Das Nachschärfen ist doch nur ein Stück des Deutschen Reichtes, und sollte auch eine Anzahl der im Gau zum Verbandstage gewählten Delegierten als Gegner zum Verbandstage gehen, so kann man ihnen nur raten, sich mit besseren Gegenargumenten vertraut zu machen; mit den hier gekennzeichneten können sie wenig Staat machen, die halten vor der Kritik nicht stand.

Gust. Weise.

Gaukonferenzen.

Gau Hannover.

Am 24. November tagte in Hannover die erste Konferenz für den Gau 11; vertreten waren 50 Zweigvereine durch 88 Delegierte. Die Zweigvereine Wedde, Bodenem, Ebstorf, Ebershausen, Gr.-Frieden, Althof, Weinbrenzen, Moche und Schwarmstedt hatten keine Vertretung entsandt. Der Gauvorstand war durch sechs Kollegen, der Verbandsvorstand durch den Kollegen Behrend und die Beisitzer durch den Kollegen Elmhorst vertreten. Zur Leitung der Konferenz wurden die Kollegen Weigner-Hannover und Raubinger-Hildesheim, als Schriftführer Kollege Lampe-Hannover bestimmt. Vor Beginn der Beratung gedachte die Konferenz in üblicher Weise unseres verstorbenen Kollegen Bömelburg. In dem Bericht des Gauvorstandes gab Kollege Barnhorst, Gauvorsitzender, eine Lebensskizze über die Entwicklung des Gaus in den letzten beiden Jahren. Der Gau umfaßt 59 Zweigvereine. Die Zweigvereine Rodenfelde und Hermannsburg sind aufgeführt. In Gellersheim, Kellern a. d. Aller und Schwarmstedt sind neue Vereine gegründet. Ende 1911 zählte der Gau 12 694 Mitglieder und am Schlusse des dritten Vierteljahres 1912 war die Zahl auf 13 819 gestiegen. Davon waren 9906 Maurer, 3865 Bauhilfsarbeiter, 86 Zieglern- und Terrazzoarbeiter,

124 Stukkatoren und Putzer, 63 Isolierer und Steinholzer, 78 Erdarbeiter und 12 Möbeler. 36 Zweigvereine hatten eine Zunahme von 2027 Mitgliedern. 23 Zweigvereine dagegen nahmen um 627 Mitglieder ab. Göttingen und Hameln zählten eine sehr erfreuliche Zunahme. Im allgemeinen breitete die Organisation sich in unserm Gau nicht in dem Maße aus, wie es zu wünschen gewesen wäre. Mit Beginn einer regen Bautätigkeit wird jedoch die Mitgliederzahl eine bessere Steigerung erfahren.

Im Gau Hannover ist der letzte Mauer- und Hilfsarbeiter für den Verband gewonnen worden. In 36 Zweigvereinen wurde eine Zunahme und in 23 Zweigvereinen eine Abnahme der Mitgliederzahl konstatiert.

Im Gau Hannover arbeiten von 9906 Maurer 927 für 49 1/2, Stundenlohn, 132 für 48 1/2, 231 für 47 1/2, 192 für 46 1/2, 833 für 45 1/2, 429 für 44 1/2, 476 für 43 1/2, 176 für 42 1/2, 262 für 41 1/2, 624 für 40 1/2 und 808 für 39 1/2. Von den Hilfsarbeitern arbeiten 476 für 44 1/2, Stundenlohn, 56 für 43 1/2, 25 für 42 1/2, 341 für 41 1/2, 49 für 40 1/2, 207 für 39 1/2, 128 für 38 1/2 und 49 für 37 1/2.

Nach dieser Aufstellung arbeiten somit 5694 Maurer zu einem geringeren Stundenlohn als 50 1/2; das sind 75,4 p. St. Der im dritten Vierteljahr vorhandenen Mitglieder. Von 3565 Bauhilfsarbeitern arbeiten 1708 über 47,9 p. St. für Stundenlöhne von weniger als 45 1/2; daraus ergibt sich die Notwendigkeit, bei den nächsten Tarifverhandlungen höhere Löhne zu erzielen. Die Verhältnisse im Ziehwergewerbe sind noch sehr unregelmäßig. Von 2534 Erdarbeitern sind nur 305 organisiert. Die starke Zu- und Abwanderung unter den Erdarbeitern, sowie der Umstand, daß die Ausländer stark unter ihnen vertreten sind, erschwert die Agitation unter diesen Arbeitern ungemein. Die Stundenlöhne der Erdarbeiter betragen 35 bis 40 1/2; 945 arbeiten für 40 1/2, 120 für 39 1/2, 1095 für 38 1/2, 47 für 37 1/2, 91 für 36 1/2 und 146 für 35 1/2. An Ausländer sind 272 Zieglern, 138 Kroatien, 217 Böhmern, 385 Galizier und 316 Russen gezählt. Von 614 Eisen- und Betonarbeitern waren 305 organisiert. Die Mitgliederzahl der hiesigen Bauarbeiterorganisation stieg von 2205 im Jahre 1910 auf 2213 im Jahre 1911, nahm also nur um 8 zu. Der Marxienlohn betrug in den letzten drei Vierteljahre nur 11 345 000. An den Lohnbewegungen waren im Jahre 1911 890 Maurer und 203 Hilfsarbeiter beteiligt. Die Lohnbewegungen bewegten sich zwischen 1 bis 7 1/2 pro Stund. Der Zuschlag betrug unter anderem für 7 Arbeiter 7 1/2, 163 Arbeiter 8 1/2, 462 Arbeiter 9 1/2, 151 Arbeiter 10 1/2 und für 217 Arbeiter 11 1/2.

Von den in unserm Gau bestehenden Tarifverträgen laufen ab im Jahre 1913 48 Verträge für 11 584 Arbeiter, im Jahre 1914 2 Verträge für 124 Arbeiter, im Jahre 1915 4 Verträge für 100 Arbeiter. Bei den nächsten Tarifverhandlungen wird unser Streben sowohl auf die Erzielung besserer, den veränderten Verhältnissen entsprechenden Lohnverhältnisse sowie auf die Verbesserung des Arbeiterstandes gerichtet sein. Die Konferenz war mit der Tätigkeit des Vorstandes einverstanden.

Die Abrechnung der Gauskasse ergab für das Jahr 1911 eine Einnahme von 11 049,76 und eine Ausgabe von 11 919,21, so daß ein Kassenbestand von 1930,55 verblieb. Die Einnahmen im Jahre 1912 betrugen bis zum Abschluß des dritten Vierteljahres 13 141,50, die Ausgaben 6581,92.

Ueber die Tarifbewegung im Jahre 1913 sprach Kollege Wehrens-Hannover; er betonte, daß die Lebenslage der Bauarbeiter ebenso wie die aller andern Arbeiter gerade in der jetzigen Zeit sehr verbesserungsbedürftig geworden ist. Der Kampf ist nicht, wie die Regierung meint, vorübergehend, sondern dauernd. Die Lebensmittelerhöhung verelenet die Massen. Was dagegen von der Staatsregierung und den Städten unternommen wird, ist unzureichend. Die Löhne müssen den hohen Lebensmittelpreisen entsprechend erhöht, der Ausbeutung der Arbeitskraft durch Verkürzung der Arbeitszeit entgegengetreten werden. Der Verbandsvorstand wird in der kommenden Lohnbewegung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die dringend notwendige Verbesserung der Lebenslage unserer Kollegen eintreten. Hierzu muß das Vertrauen der gesamten Kollegenchaft in vollstem Maße hinter sich stehen.

In der Diskussion forderte der Verbandsleiter Weigner die Delegierten auf, in ihren Bezirken für Aufklärung über die Bedeutung der Organisation zu sorgen. Erfreulich sei, daß das Vermögen der Zweigvereine eingezeichnet, die Kasse des Verbandes Ende 1912 rund 13 Millionen Mark enthalten werde. So sei man finanziell zum Kampfe gerüstet. Aber die Reihen der Kämpfer müßten gestärkt, die Truppen müßten diszipliniert und für den Kampf geschult werden. In geschlossener Phalanx müssen wir dem starken Gegner entgegenreten.

In einem sorgfältig ausgearbeiteten und klar und überichtlich vorgelegten Referat berichtete Kollege Sebode über die Vorschläge des Verbandsvorstandes zur Abänderung des Statuts. Besonders begrüßte er die geplante Einführung von Jugendabteilungen. Bei Besprechung der Arbeitslosenunterstützung wies Kollege Sebode überzeugend den Irrtum nach, der in der Annahme der Gegner dieses Unterstützungsweiges liegt, daß die Gewährung einer Arbeitslosenunterstützung die Stokkraft der Organisation schwäche. Ohne die Einführung dieser Unterstützung ist an eine nachdrückliche, Erfolg versprechende Bekämpfung der in Händen der Unternehmer liegenden Arbeitsnachweise nicht möglich. Kollege Wehrens gestrichelt ebenfalls die auf Beirückichtigung der Kampfbarkeit gerichteten Bedenken. Eine Erhöhung der Verbandsbeiträge sei dabei allerdings nicht zu umgehen. Aber aus Solidarität müßten auch die Mitglieder opferfreudig sein, die, wie zum Beispiel auf dem Lande, weniger von Arbeitslosigkeit betroffen werden. Können man in den größeren Städten die Folgen der Arbeitslosigkeit bekämpfen, so bedeutet das einen Schutz der kleineren Orte gegen Lohnbruch. In der Diskussion beanpruchte die Einführung der Arbeitslosenunterstützung das Hauptinteresse. Schulgebräunsschweig stimmte dem Grundgedanken der Arbeitslosenunterstützung zu, wünschte aber ihre Ausdehnung auch auf die Monate Januar und Februar. Unsere Kampforganisation werde nicht geschwächt, sondern die Kampfesfreude werde vielmehr gehoben. Er be-

antragte, die Gaudonferenz möge auf dem nächsten Verbandstage die folgende Resolution vorlegen: „Die Gaudonferenz erklärt sich im Prinzip mit der Einführung der Gewerkschaftenunterstützung einverstanden, erachtet aber den Verbandstag, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des entsprechenden Statuts möglichst weit hinauszuverschieben.“ Raubinger-Gildeheim stimmte der Vorlage ebenfalls im Prinzip zu, beantragte aber, den Verbandstag vor zu verschieben, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Die Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen dürfte nicht zugunsten der Gewerkschaftenunterstützung ermäßigt werden. Sander-Goslar stimmte aus prinzipiellen Gründen zu, während Wasmann-Burgdorf und einige andere Redner Bedenken wegen der Erhöhung der Beiträge erhoben. Der Zeitpunkt für die Einführung der neuen Unterstützung sei noch nicht gegeben. Goman-Gannover lehnte die Gewerkschaftenunterstützung vorläufig ab und rief, lieber die Krankenunterstützung zu erhöhen. Auf dem Bande sei es schwer, meinte ein anderer Redner, erfolgreich zu agieren, da man sich jetzt über hohe Beiträge klagen. Kaufmann-Übersticht sprach für die Arbeitslosenunterstützung, die aber nur solchen Kollegen vorgezogen werden sollte, die nach Hause reisen. Barnhorst hob hervor, daß es falsch sei, anzunehmen, nur die größeren Städte hätten Vorteile von der Arbeitslosenunterstützung. Dagegen sprachen die Erfahrungen des Zimmererverbandes. Dieser zahlte zum Beispiel im Bezirk Hannover durchschnittlich an Arbeitslosenunterstützung pro Mitglied: in Hannover M 9,73, in Northeim M 10,86, in Hallerleben M 11,41, in Einde M 13,25, in Rüste M 16,52, in Wellerndorf M 19, in Stadthagen M 21,23, in Gannover M 24,82 und in Elvershausen M 25,50. Für die Großstädte sind die Unterstützungssätze noch dadurch ungünstig beeinflusst, daß, sobald in den Provinzialstädten die Arbeitslosigkeit einsetzt, die Kollegen von dort nach den Großstädten pilgern, in der bestimmten Voraussetzung, dort Arbeit zu finden. Einerseits würde hierdurch das Angebot vergrößert, und da der vom Bande Zureichende oft eher Arbeitsgelegenheit findet, ist der in der Großstadt anfallende Kollege manchmal schlechter gestellt, in seinem Arbeitsverhältnis.

Die zu der Frage vorliegenden Anträge wurden durch Annahme folgenden Vermittlungsvorschlages erledigt: „Die Gaudonferenz stimmt im Prinzip der Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu, erachtet den im Jahre 1913 in Jena stattfindenden Verbandstag aber, der Frage erst nach der Beendigung der nachdringlichen Lohnbewegung näherzutreten, und ersucht den Verbandstag ferner, den Verbandsvorstand zur Ausarbeitung einer andern Vorlage zu veranlassen. Der Verbandstag soll auch die Anträge der verschiedenen Gauen zum Statut und sonstige Anregungen berücksichtigen.“

In den Gauen wurden gewählt: Barnhorst als erster Vorsitzender, Schöbe als zweiter Vorsitzender, Drewe als Kassierer, Lampe als Schriftführer, Kopp, Eggert und Niemann als Beisitzer. Als Redaktoren wurden Elmenhorst, Wrenns und Selbes gewählt. Zum Schluß der Gaudonferenz forderte Weigner die Delegierten nochmals zu regierender Agitation, zur Disziplinierung und Aufklärung aller Bauarbeiter auf, damit wir geehrt und opferbereit in die neuen Kämpfe eintreten können.

Verichte.

(Verichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unsern Händen sind.

Boizenburg. Der Unternehmer Albrecht in Vellahn hatte bei einer Submision die Ausführung größerer Bauarbeiten auf dem Rittergute Vellahn bei Wollhorst übertragen erhalten. Wie bei vielen Submisionen, soll auch hier zwischen den eingereichten Preisen große Unterschiede zu verzeichnen gewesen sein, zudem war eine Differenz von 80 Tagen festgelegt. Begründet ist es nun, daß eine große Anzahl Kollegen beschäftigt werden mußte und von der der Unternehmer eine möglichst hohe Arbeitsleistung erstrebte. Außer den Kollegen aus Vellahn fanden in Vellahn vorwiegend Kollegen aus den Nachbargebieten Gagenow, Lübbchen, Neuhauß usw. Beschäftigung. Diese Arbeit war in Gemeinschaft des Tarifvertrages Landarbeit. Quartier aber hatte der Unternehmer nicht beschafft; deshalb stand dem größten Teile der Beschäftigten ein Anspruch auf die Bezahlung von Lohngeld- oder Gewährung der Gehälter zu. Der Unternehmer befürchtete jedenfalls eine Schmälerung seines Profits, wenn unsere Kollegen ihr Recht auf Gewährung der Gehälter voll ausnützten. Deshalb vereinbarte er mit einigen Kollegen eine ihm gefällige Gehälter unter Vorbehalt gegen den Tarifvertrag, diese Vereinbarung sollte auch für die später eingestellten Kollegen gelten. Außerdem ließ er die Arbeiter in Vellahn ausführen, was im hiesigen Zweigerechtsgebiet unzulässig ist. Albrecht fand in seinen Handlungen die ausdrückliche Unterstützung des Arbeitgeberverbandes. Wir mußten unsere Rechte erst endgültig vom Zentralratsgericht schützen lassen, das Albrecht beurteilte, allen Arbeitern die ihnen zustehende Gehälter nachträglich zu entschädigen. Obgleich Albrecht sonst ein ruhiges Mitglied des Arbeitgeberverbandes war, weigerte er sich nunmehr zur Zahlung der ziemlich hohen Summe. Da es ihm an den Geldmitteln fehlte, ist es auch mit seiner Treue zum Arbeitgeberverband aus und hartnäckig verweigerte er die Erfüllung seiner Verpflichtungen. Jetzt scheint Albrecht nach an unserer Organisation nehmen zu wollen; denn unter Anwendung größten Terrorismus versucht er, unsern Verbande Mitglieder abzurufen zu machen. So hat er bei den ihm beschäftigten Arbeitern mitgeteilt, daß sie bis Januar aus dem Verbande ausgetreten sein müßten,

widrigenfalls sie nicht weiter beschäftigt würden. Leider ließen sich einige Kollegen betören und melkten ihren Austritt an. Diesen Kollegen scheint die hohe Bedeutung unserer Organisation und ihrer Ziele noch nicht zum Bewußtsein gelangt zu sein, sonst hätten sie dem verwerflichen Albrechtsen Treiben besser widerstanden. Mit dem Austritt aus unsern Reihen wird ihnen keine tolle Zukunft unter der Strafe Albrechts winken. Hat er ihre Rückkehrlosigkeit erst einmal erkannt, so wird er ihnen schon seine Macht fühlen lassen. Trotzdem wird unser Verband doch immer noch stärker sein, als alle Albrechtsen und Konjunktur aufzunehmenden. Die einzige Möglichkeit zur Besserung unserer wirtschaftlichen Lage ist nur durch den festen Zusammenschluß aller Bauarbeiter in unserer Organisation gegeben. Die Kollegen in Vellahn werden deshalb nun erst recht ihrer Organisation treu bleiben. Zeigen wir also dem Unternehmer Albrecht, daß durch seine Handlungsweise unser Vertrauen zur Organisation nur erstarkt, daß er zum unfeindlichen Agitator für unsere gemeinsame Sache geworden ist.

Düsselbör. Am Donnerstag, 5. Dezember, fand hier nach einem Zeitraum von ungefähr zehn Jahren eine Neuwahl des Gesellenausschusses der freien Bauinnung von Düsselbör und Umgebung statt. Die Liste der freien Gewerkschaften erhielt 186, die der christlichen 85 Stimmen. Es dürfte von Interesse sein, darauf hinzuweisen, daß die Christlichen während dieser ganzen Zeit den Gesellenausschluß inne hatten und daß in diesem langen Zeitraum keine Wahlen vorgenommen worden sind, trotzdem das Statut vorschreibt, daß alle zwei Jahre zwei Mitglieder auscheiden und dafür eine Ersatzwahl stattfinden soll. Aber um solche Kleinigkeiten kümmern sich die christlichen Kollegen anscheinend nicht, wenn es ihren Zwecken entspricht. Eine solche Gelegenheit, wie 1903, wo die freien Gewerkschaften im Kampfe mit den Unternehmern lagen und deshalb nicht wahlberechtigt waren, findet sich so leicht nicht wieder. Damals nahm man schnell die Wahl vor und wäre nun am liebsten immer „auf den Sesseln sitzen“ geblieben. Die Christlichen haben keinen Grund, auf ihre Tätigkeit stolz zu sein; fällt doch in diese Zeit die Gründung der Innungsstammlasse, die sicher nicht im Interesse der Arbeiter lag.

Gildeheim. Am 1. Dezember tagte hier eine Zweigvereinskonferenz. Anwesend waren 19 Delegierte aus 10 Orten, ferner der Zweigvereinsvorstand und vom Gaudonvorstand der Kollege Barnhorst. Die Tagesordnung zur Konferenz umfaßte folgende Gegenstände: 1. Geschäftsbericht. 2. Vortrag über die gegnerischen Gewerkschaften. 3. Bericht vom Gaudon. 4. Verschiedenes. Der Kollege Raubinger erläuterte den Delegierten den vorliegenden Geschäftsbericht. Im ersten Vierteljahr dieses Jahres waren 543, im zweiten Vierteljahr 605 und im dritten Vierteljahr 623 Mitglieder vorhanden. Davon sind 346 Maurer, 270 Hilfsarbeiter und 7 Terrazzoarbeiter. Die Fluktuation war am Orte besonders groß. Von 200 neu aufgenommenen Mitgliedern blieben dem Verbande nur 99 Mitglieder erhalten. Hieran ist hauptsächlich die Hilfsarbeiter beteiligt, die den Beruf wechselten und damit zugleich auch die Organisation. Lohnbewegungen waren in der Berichtsperiode nur zwei zu führen. Nämlich der Streik der Terrazzoarbeiter, der vom 19. August bis zum 4. September dauerte. Die Kollegen erhielten eine Erhöhung der Stundenlöhne von 3 bis 7 1/2, einen Aufschlag für Überstunden und Nacharbeit sowie eine Regelung der Bezahlung bei auswärtsigen Arbeiten und der Meßzeit. Die Lohnbewegung bei der Betonfirma Möhlers brachte den beteiligten Hilfsarbeitern einen teilweisen Erfolg, ein Tarif kam nicht zustande. In acht Fällen waren Klagen zu führen oder zu vertreten. In einem Falle handelte es sich um Rechtschutz wegen Streikvergehen, in zwei Fällen um Versicherungsfragen, in vier Fällen um gewerkschaftliche Klagen und in einem Fall handelte es sich um Streitigkeiten aus dem Vertrage, die von der örtlichen Schlichtungskommission ausgetragen waren. Der örtliche Rechtszustand betrug am 1. Oktober M 1185,27, die Ausgaben betrugen in den drei Vierteljahren dieses Jahres M 3553,80. In Salzbreit sind 100 Mitglieder vorhanden, dort herrscht ein gutes Vereinsleben. Die Zahlstelle Rammpringe zählt 40 Mitglieder, dort sind jedoch viele Schwierigkeiten zu überwinden. In der Zahlstelle Algenroten, wo wir 36 Mitglieder haben, ist es noch schlimmer; dort war es uns bisher nicht möglich, ein Verammlungslokal zu erhalten. Wir sind deshalb genötigt, unsere Versammlungen in einer Privatwohnung abzuhalten. Trotz dieser großen Schwierigkeiten zeigen unsere Kollegen Interesse für die Organisation. Wir machen gute Fortschritte. Die gute Bautätigkeit trägt ihr Teil auch dazu bei. Leider: „Gegnerische Gewerkschaften“ referierte Kollege Barnhorst. Er erinnerte daran, daß die christlichen Gewerkschaften, die für uns nur als gegnerische Gewerkschaften in Frage kommen, erst am das Jahr 1900 entstanden sind. Sie sind zu dem Zweck errichtet, die Einigkeit der Arbeiter in dem Kampfe um Verbesserung ihrer Lebenslage zu führen. In wirtschaftlicher Beziehung leiste die christliche Organisation wenig. Der christliche Führer Güterichs habe aus dem diesjährigen christlichen Kongress erklärt: Wenn wir wirtschaftliche Interessen betreten wollten, das könne die Sozialdemokratie weit besser. Arbeitgeber und Behörden sind bemüht, die Arbeiter zum Eintritt in die christliche Organisation zu bewegen. Zu dem vom Kollegen Bartels erstellten Gaudonbericht, erklärte sich die Konferenz mit den vom Zweigverein zum Verbandstage gestellten Anträgen einverstanden. Kollege Raubinger betrieue auf die am 15. Dezember stattfindenden Delegiertenversammlungen und forderte die Delegierten auf, dafür zu sorgen, daß alle Mitglieder ihr Wahlrecht ausüben. Desweiteren forderte Weigner die Delegierten auf, in den einzelnen Zahlstellen für eine immer weitere Ausbreitung der Organisation tätig zu sein, damit wir bei der nächsten Lohnbewegung gerüstet sind.

Lüdenscheid. Kollege Ferdinand Schmidt schreibt uns: Veranlaßt durch einen unangenehmen Artikel in Nr. 43 der christlichen „Baugewerkschaft“ bin ich genötigt, den Raum des „Grundstein“ in eigener Sache etwas in Anspruch zu nehmen. Unter der Signatur: „Strafe muß sein!“ wird da über eine Gerichtsverhandlung in Hagen berichtet, bei der zwei christlichorganisierte Maurer wegen

Beleidigung (Vergehen gegen §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches) verurteilt wurden. Der Berichterstatter der „Baugewerkschaft“ schreibt, die Beurteilung sei nur wegen formaler Beleidigung erfolgt. Ich habe mit der Antwort auf jenen Bericht gewartet, bis die schriftliche Festsetzung des Urteils vorlag und stelle nunmehr fest, daß der Herr Berichterstatter seinem eigenen Verstande gegen eine Unwahrheit berichtet hat. Wasahat wohl? Gibt auch hier der Grundlag: Der Zweck heiligt die Mittel? Doch ehe wir den Wortlaut des Urteils bringen, wollen wir die Ursachen der Klage wahrheitsgetreu schildern, wie sie vor Gericht erfolgten und im Urteil niedergeschrieben worden sind. Im Juni dieses Jahres wurde über das Baugeschäft Kirchhoff in Klettenberg die Sperre verhängt, weil Kirchhoff nicht an alle Leute den Tariflohn bezahlte, keinen Abschlag zahlen wollte und die Löhnung nicht einheitlich erfolgte. Die in der Mehrheit christlich organisierten Leute bei Kirchhoff folgten jedoch dem Sperrebeschlusse nicht und reichten die Kündigung nicht ein. Sie wurden später ohne Einhaltung der Kündigung von dem christlichen angestellten Schlichter von der Arbeitsstelle geholt; dafür hielt der Unternehmer jedem M 15, insgesamt weit über M 100 ein. Nach einigen Wochen gelang es dem Unternehmer, eine Kolonne Leute aus der Gegend von Kreuznach zu bekommen. Nachdem ich hierüber Mitteilung erhalten hatte, fuhr ich am 9. Juli nach Klettenberg, und es gelang mir, nach Rücksprache mit den Leuten, bei denen sich einige Organisierte befanden, diese zur Arbeitsüberlegung zu bewegen. Der Bauherr, ein Fabrikant, holte nun eiligst den Unternehmer herbei, damit dieser mit uns verhandeln sollte. Ich erklärte: ein Verhandeln kann es nicht geben, bis auch ein Vertreter des christlichen Verbandes hier ist. Der christliche Streikposten, Brad, erklärte: Herr Schlichter kann heute nicht kommen, er ist infolge seiner Abrechnung verhindert. Ich schickte deshalb unsern Streikposten, Kollegen Krauskopf, nach dem Bevollmächtigten des christlichen Verbandes in Klettenberg; er kam jedoch unverrichteter Sache zurück, da er ihn nicht angetroffen hatte. Nunmehr teilte der Kollege mit, daß am Bau ja auch christlichorganisierte Leute wären, die an einer Bepreisung teilnehmen könnten. Ich habe mich dann schließlich zu einer Bepreisung bereit erklärt, aber zugleich gesagt, daß ich Abmachungen ohne die Vertreter des christlichen Verbandes und ohne unsere Gaudonleitung nicht treffen könnte. An der Bepreisung nahmen teil: der Unternehmer, der Bauherr, der Kollege, ein christlich- und ein freiorganisierte Maurer. Später stellte sich heraus, daß der Christ der Berliner Richtung angehörte. Ich verlangte von dem Unternehmer die Anrechnung des geltenden Tarifvertrages, und vor allen Dingen auch die Einhaltung der zehnständigen Arbeitszeit. Dessen weigerte sich der Unternehmer. Er machte nun folgendes Angebot: Lohnzahlung, Abschlagszahlung, Lohntag und Kündigungsschutz nach Tarif, Schlichtung von Streitigkeiten vor dem Gewerkegericht, weil er nicht Mitglied des Bundes sei. Die zehnständige Arbeitszeit könne er nicht anerkennen, weil sie seine Leute selbst nicht wollten und weil auch bei den übrigen Unternehmern (Bundesmitgliedern) in Klettenberg die Arbeitszeit elf Stunden betrage — was, leider zutrifft — Auf mein Verlangen gab er aber die Erklärung ab, daß mit seinem Willen jederzeit nur zehn Stunden gearbeitet zu werden brauche. Diese Erklärung hat er später auf meinen Wunsch schriftlich abgegeben, ich bringe sie deshalb hier im Wortlaut:

Herrn F. Schmidt, Lüdenscheid.
Gierdurch bestätige ich Ihnen die feinerzeit gepflogene mündliche Vereinbarung, wonach ich nichts dagegen habe und auch einverstanden bin, wenn meine Leute nur zehn Stunden arbeiten.

Hochachtungsvoll
Karl Kirchhoff.
In dem Vertragsformular, das ich dem Unternehmer zur Anerkennung vorgelegt hatte, nahm derselbe gegen meinen Willen einige Streichungen vor. Obwohl ich meine Zustimmung weder zu den Streichungen gegeben, noch sonst irgendwelche Abmachungen mit Kirchhoff getroffen habe, wie durch den Wortlaut des nachstehenden Urteils festgestellt ist, will ich jedoch bemerken: Es ist nicht wahr, daß das Geltungsbereich in der Vorlage gestrichen war, auch ist an Stelle der zehnständigen, keine zwölfständige Arbeitszeit aufgenommen worden. Die Bestimmungen über Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie über Auflösung des Arbeitsverhältnisses und Verhandlung von Streitigkeiten sind nicht gestrichen. In Sperredruck hebt die „Baugewerkschaft“ hervor: „Kirchhoff erklärte unter seinem Eide, daß Schmidt zu den Streichungen im Vertrage seine Zustimmung gegeben habe.“ Und was sagt das Urteil? Lassen wir es im Wortlaut folgen:

Nichts hat sich dafür ergeben, daß der Privatkläger eigenmächtig, heimlich vor den Vertretern der christlichen Bauarbeiter mit dem pp. Kirchhoff vereinbart hätte, oder daß die Bauarbeiter die Arbeit bei diesem wieder aufnehmen sollten, oder gar zu einer solchen Vereinbarung durch ein Entgelt der Bauunternehmer bestimmt wäre. Es steht nicht fest, daß die Verhandlungen zwischen dem Privatkläger und dem pp. Kirchhoff sofort ohne weiteres die Bauarbeiter binden sollten. Auf Grund dieses Ergebnisses der Hauptverhandlung ist als erwiesen erachtet und es wird festgestellt, daß die Angeklagten hier den Privatkläger beleidigt haben.

Wagner, indem er im August 1912 in Beziehung auf denselben nicht erweislich wahre Tatsachen behauptete oder verbreitete, die denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind;

Reich, indem er im September 1912 ebenfalls tat. Beide Angeklagte haben sich somit gegen § 186, des Strafgesetzbuches auch gegen § 185 des Strafgesetzbuches vergangen.

Ausgefertigt, Hagen, den 18. November 1912.
geg.: Kramer.
Ich nehme an, daß die juristischen Kenntnisse in der Redaktion der „Baugewerkschaft“ soweit reichen, um einzusehen, daß von einer Beurteilung nur wegen formaler Beleidigung, infolge Anwendung des § 186 des Strafgesetzbuches, bei beiden Angeklagten nicht die Rede

sein kann. Ich werde der „Baugewerkschaft“ Gelegenheit geben, über ihre unangenehmen Behauptungen und Beleidigungen nachzugehen; sie mag sich dafür bei ihrem Berichterstatter bedanken.

Naugard. (Die nationalen Christen.) Der hiesige Ortsverein des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker, der sich in Naugard „Christlich-national“ betitelt, ließ durch Poliere, Techniker, Arbeitgeber und Pastoren Einladungen zu einer Versammlung verteilen, die am 25. November in Hofsloßs Hotel stattfand. Arbeiter dürfen hier sonst nicht kommen. Angeheirte Mägde aus der Umgegend, die sich des Nachts damit vergnügen, den einen oder den anderen ihrer Standesgenossen auf der Schubkarre um den Marktplatz zu fahren, werden nicht als Arbeiter angesehen sein wollen. Drei Meister, drei Techniker, ein Pastor und die „christlichen“ Sekretäre Hildebrandt und Volkmer hatten sich zu der Versammlung eingefunden. Unter den rund 40 Anwesenden befand sich ein erheblicher Teil ungeladener Gäste. Hildebrandt machte die Einführung. Er gedächte sich „national“ und meinte unter anderem, in Deutschland gähle der Arbeiter weniger Steuern als in England oder in Frankreich. „Der Einfluß einer Arbeiterorganisation ist um so größer, je mehr Abgeborene sie bei den verschiedenen Parteien, außer der Sozialdemokratie natürlich, hat. Die sozialpolitische Gesetzgebung sei den bürgerlichen Parteien zu danken; die Eingaben der Christen könne man nicht so beiseite schieben wie die der Sozialdemokraten; der Sieg im Jahre 1910 sei den „Christlichen“ zu danken. Der Vergewaltigungskampf war ein frivoler Streik. Das Volkswohl verlangt, daß Staatsarbeitern kein Streikrecht gewährt werde. Die freien Gewerkschaften können nur durch Zwang und Terrorismus bestehen. Die Militäruntersuchung könne der Deutsche Bauarbeiterverband nicht einführen. — Dies sind so einige Sätze aus dem Speech Hildebrandts. Unser Kollege Schauer aus Stettin trat den Ausführungen dieses schmerzlichen Arbeiterfreundes entgegen, indem er den grundsätzlichen Standpunkt der freien Gewerkschaften darlegte. Hildebrandt legte darauf nochmals los; Volkmer schweig sich aus. Siegesfeier ließen beide eine Riste umgeben. Die Gesichter wurden aber recht lang, als diese Riste leer zurückkam.

Am 1. Dezember tagte eine Versammlung des „Bauhandwerkervereins“ in Naugard. Zu dieser Versammlung hatten sich nahezu 150 Personen eingefunden. Schauer-Stettin sprach über die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen in Deutschland. Der Verlauf der beiden Versammlungen berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Wenn die Christlichen uns öfter auf diese Art Gelegenheit zum Abhalten von Versammlungen geben, so werden wir ihnen sehr dankbar sein. Den Umweg über Streikvereine, Pastoren, Arbeitgeber und Bauherren können sie aber sparen, wenn sie sich gleich an uns wenden. Die Einladungen besorgen wir schon. „National“ und „Christlich-national“ soll jetzt im Baugewerbe Pommerns die Lösung sein, so wollen es die Mächtigen im Lande. Der Zentralverband christlicher Bauhandwerker leistet hierbei Judo-Schieße.

Selm. (Der Polier mit dem Schießstein.) Am 8. Dezember ereignete sich am Neubau des Unternehmers O. Holznecht eine Revolverschiererei. Der Polier Johannes Mittel, auf dieser Baustelle noch ein Neuling und ein Treiber ersten Ranges, der die Arbeiter fast nicht anders als Faulenzer, Rindvieh, Ochsen und dergleichen tituliert, bedachte am 8. Dezember einen Maurer, der mit Bühen beschäftigt war, mit solchen Ausdrücken, was dieser sich energisch verbat. Der Polier zog darauf einen Revolver und feuerte auf den Maurer; der Schuß ging glücklicherweise vorbei. Mehrere unserer Kollegen entzweiten den Helden und verabschiedeten ihm eine gehörige Tracht Prügel. Die Sache wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Der Polier kam nach einer andern Baustelle in Wert, wo ein Leute aus Dortmund kommen lieh. Als diese von den Eigenheiten dieses Herrn hörten, reisten sie wieder ab. Alle Kollegen mögen dies beachten. Wir müssen unsere Reiben stärken, dann brauchen wir derartige Leute unter uns nicht mehr zu dulden; dann werden solche Fälle im schwarzen Münsterlande nicht mehr vorkommen.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Zur Arbeitslosenunterstützung.

In einer Versammlung am 8. Dezember lehnte der Zweigverein Düsseldorf die Vorlage des Vorstandes zur Einführung der Unversorgungsunterstützung mit 400 gegen 12 Stimmen ab. — Eine ziemlich gut besuchte Versammlung des Zweigvereins Schwerin, die am 8. Dezember stattfand, erklärte sich nach längerer Debatte grundsätzlich für die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung. Die Vorlage des Vorstandes lehnte sie jedoch als dringend verbesserungsbedürftig ab. — Eine Versammlung sämtlicher Sektionen des Zweigvereins Offen am 8. Dezember erklärte sich mit dem abweisenden Beschluß der Konferenz in Köln zur Arbeitslosenunterstützung einverstanden. In einer dementsprechenden, gegen 14 Stimmen beschlossenen Resolution wurde ausgesprochen, daß die Versammlung in der Vorlage des Vorstandes keine Verbesserung der bestehenden Zustände sieht.

Zur Winteragitation in Hessen.

Jetzt ist die Zeit gekommen, wo die Koffer gepackt und auch sonst mancherlei Vorbereitungen für die Reise getroffen werden. Nur noch wenige Tage, und der geliebte Vater, Bruder und Sohn kehrt nach langer, fast allzu langer Abwesenheit in den Kreis seiner Familienangehörigen zurück. Dort dürfen unsere Kollegen dann selbst als Familienväter nur einige Wochen bleiben, um von neuem zur Arbeit, zur harten Fron zurückzukehren. Die Stunden des Familienglücks und des Glücks des Zusammenseins sind nur kurz bemessen, dann kommt wieder der Abschied von den Lieben. Beim Abschied bleibt den Zurückbleibenden das Sorgen. Wird der Vater oder wird der Sohn und Bruder überhaupt lebend und gesund heimkehren? Auf dem Schlachtfelde der Arbeit werden alljährlich ungeheure Opfer gefordert. Aber was hilft's? Der Mensch muß hinaus ins feindliche Leben, er muß

ringen und kämpfen um seine Existenz und für das Leben seiner Angehörigen. So treibt das Leben auch immer von neuem die heftigen Bauarbeiter von ihrer heimatlichen Scholle fort, aus ihren romantisch gelegenen Heimatssiedlungen in der Rhön, den Vogelsbergen, dem Taunus, dem Westerwald und andern Bezirken. Viele Tausende wandern alljährlich in die Industriegebiete des Rheinlandes und Westfalens, um zu arbeiten und zu verdienen.

Es gab eine Zeit, wo die heftigen Bauarbeiter draußen keinen guten Ruf hatten, weil sie sich nicht daran gewöhnen konnten, mit ihren Berufskollegen in der gemeinsamen Organisation zu wirken und zu arbeiten für die gemeinsamen Interessen. Diese Zeit ist zum Vorteil der Kollegen überwunden. Gewiß gibt es auch heute noch unorganisierte Bauarbeiter, ihre Zahl wird jedoch immer geringer. Die Zeit wird kommen, wo alle Bauarbeiter dem Deutschen Bauarbeiterverbande angehören werden. In den wirtschaftlichen und sozialen Fragen des Lebens muß und soll alles Trennende zurücktreten.

Für die Winteragitation seien unsere Mitglieder auf folgendes hingewiesen. Jeder verdient viele Kollegen darauf, sich in der Heimat als Verbandsmitglied zu betonen. Sie kommen nach Hause, reisen wieder ab, und von ihrer Verbandstätigkeit merkt man nichts. Die Gründe hierfür sind ganz verschiedener Art. Nicht immer ist es Interesslosigkeit. Doch braucht hier nicht näher darauf eingegangen zu werden. Jedenfalls aber ist die gezeigte äußere Gleichgültigkeit ein Fehler. Unser Wirken und unser Streben für die Organisation und damit unser Kampf für die Lebensinteressen soll und darf nie aufhören; auch in unserer Gewerkschaft nicht. Das soll natürlich in überzeugender Form geschehen, ohne unnützen Wortschwall und ohne Indiskretionen zu begehen. Damit überwindet man die Widerstände, die der Organisationsgedanke nicht selten im Kreise der eigenen Familie findet. Das auffällende, überzeugungstreue Wort bewirkt alle entgegenstehenden Schwierigkeiten.

Der Bauvorstand wird die Kollegen bei der Winteragitation wie in früheren Jahren unterstützen. Er ist bereit, in Versammlungen Vorträge zu halten, an Besprechungen usw. teilzunehmen, wenn es gewünscht wird. Wir bitten die Kollegen aber, sich in den Seimatzweigenvereinen und -gesellschaften angemessen, damit ihnen der „Grundstein“ ausgestellt werden kann. Die Bitte ist in erster Linie an die Kollegen gerichtet, die in den Zweigvereinsbezirken Allendorf, Schmiede, Fulda, Hersfeld, Bad Kreuznach, Rimbarg a. d. R. und Bad Orla beheimatet sind. Die Kollegen aus andern Bezirken und Vereinen müssen natürlich daselbst tun, damit das organisierte Zusammenwirken in den Seimatzweigenvereinen nach besten Kräften gefördert wird.

Der Bauvorstand des Gaues Frankfurt a. M.

Gipser und Stuckateure.

Warmen-Eisfeld. Ein Jahr ist nahezu verfloßen, seitdem wir uns dem Deutschen Bauarbeiterverbande angeschlossen haben. Man hoffte, alle hiesigen Kollegen würden mit vollem Eifer für die Ausbreitung ihrer Ideen innerhalb des Deutschen Bauarbeiterverbandes tätig sein. Aber sehr weit gefehlt. Eifrig streben alle Kollegen für die Verschmelzung, heute ist ihr Eifer erlahmt. Man merkt es am deutlichsten an dem schwachen Besuch der Versammlungen. Die Kollegen pflegen zu sagen: „Ja, was haben wir denn noch als Stuckateure zu sagen? Unsere Bewegungsfreiheit ist innerhalb der Deutschen Bauarbeiterverbandes schamlos.“ Kollegen, von diesem behauptet, der kennt nicht unsere Organisationsverhältnisse innerhalb des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Wir sind dieselbe Gruppe wie früher, nur mit dem Unterschied, daß wir einheitliche Kampferverhältnisse und ein gemeinsames Organ haben. Auch meinen diese Kollegen, der „Grundstein“ bringe nicht das, was sie wollen; er verleihe nicht ihre Interessen. Er bringe keine Versammlungsberichte wie der Stuckateur sie brachte. Dies geht aber nicht in der Form, wie es im „Stuckateur“ möglich war. Wenn Berichte von einiger Wichtigkeit eingebracht werden, so nimmt sie der „Grundstein“ jederzeit auf. Wer sich solcher Ausreden bedient, um seine Interesslosigkeit zu betonen, dem kommt es nur darauf an, an den Verhältnissen zu mädeln, ohne dabei etwas Neues zu finden. Weiter meinen derartige Kollegen wohl auch, was nützt es uns, die Versammlungen zu besuchen, wir haben doch nichts zu bestimmen. Immer noch haben aber die zu bestimmen, die zu den Versammlungen gehen, nicht die, die zu Hause bleiben oder am Versammlungsstol vorbeilaufen. Das Jahr 1913 ist auch für uns von großer Bedeutung. Auch für uns steht vieles auf dem Spiele. Es darf nicht vorkommen, wenn entscheidende Beschlüsse zu fassen sind, daß die Kollegen erklären, sie seien nicht informiert, nicht aufgeklärt, sie seien überdies gar gebauert worden. Aufklären und unterrichten können die Kollegen sich über alles, was innerhalb der Organisation vorgeht, nur in den Versammlungen. Da können sie ihre Wünsche der Organisationsleitung vortragen. In alle Kollegen, vor allem an die, die nur alle drei Jahre bei dem Abschluß eines Tarifvertrages in den Versammlungen erscheinen, ergeht die Mahnung, in allen Versammlungen anwesend zu sein, wenn sie für den kommenden Lohnkampf gerüstet sein wollen.

Die Firma Eduard Hoefe, Stuckgeschäft in Dortmund, führt am Eisenwerk Joseph Kunsthandsteinarbeiten aus. Hierbei können mehrere Stuckateure leider nicht unterlassen, Überstunden zu arbeiten. Von unserer Organisation kommt hierbei ein Kollege namens Friedrich Schuster in Frage, mit dem wir uns noch näher befassen werden. Der christlichen Organisation gehören vier dieser Überstäter an, von denen drei wiederholt abends bis 11 und 12 Uhr arbeiteten, ohne den tariflichen Zuschlag bezahlt zu erhalten. Sie arbeiten im Freien bei Nacht. Es sind dies Ferdinand Schmidt, Joseph Schmidt und Wehnert. Ferdinand Schmidt ist Leiter der Sektion der christlich organisierten Stuckateure. Seine Handlungsweise ist deshalb besonders scharf zu verurteilen. Das Überstundenarbeiten ist besonders deshalb sehr verwerflich, weil genug arbeitslose Kollegen vorhanden sind. Aus diesem Grunde

ist es verständlich, daß die christliche Organisation trotz dahingehenden Versprechens noch nicht für nötig befunden hat, eine Sitzung der Schlichtungskommission einberufen zu lassen.

Der Streik in Damm i. Westf. dauert unverändert fort. Wenn es den Unternehmern auch gelingt, hier und da einen Arbeitswilligen aufzugeben, so ist es dagegen doch gelungen, mehrere der arbeitenden Kollegen aufzuklären und zur Einstellung der Arbeit zu bewegen. Dies notwendig ist aber, daß Zug von Stuckateuren nach Damm, unter allen Umständen unterbleibt. Hierfür müssen unsere arbeitslosen Kollegen in allen Orten hingewiesen werden.

Holierer und Steinholzleger.

Der Streik der Holierer bei den Firmen Dertgen & Schulte in Duisburg sowie Teerberger & Co. in Duisburg-Nuhrort dauert unverändert fort. Daher ist der Zug von Holierern nach diesen Orten unter allen Umständen fernzuhalten. Die Sperre über die Firma Kempchen sen. ist aufgehoben, da sie den Tarifvertrag anerkannt hat. Da die Firma Dertgen & Schulte auch für ihre Filialen in Wuppertal u. a. die dort bestehenden Verträge noch nicht anerkannt hat, so soll die Sperre in den nächsten Tagen auch auf diese Orte ausgedehnt werden. Zu dieser Maßregel werden wir gezwungen, weil gerade bei dieser Firma die Gefahr sehr groß ist, daß die von den Streikenden freigelassenen Arbeiter von den Holierern aus den nichtstreikenden Filialen fertiggestellt werden, ohne daß sie es merken, zu welcher Rolle sie von der Firma mißbraucht werden sollen. Das muß verhindert werden. Es wird erwartet, daß alle in den Filialen dieser Firma beschäftigten Holierer sobald die Organisationsleitung sie dazu auffordert, sofort zurückkommen; die das nicht tun, machen sich des Streichbruchs schuldig und haben die Folgen zu tragen. Von den in der Wuppertaler Filiale beschäftigten Holierern wird die Entscheidung abhängen. Tut dort ein jeder Kollege seine Pflicht, dann wird der Kampf in kurzer Zeit zu ihrem und zum Vorteil der Kollegen in den übrigen Filialen beendet sein. Wir appellieren nochmals an alle übrigen Verbandsmitglieder, wie Maurer, Stuckateure, Fliesenleger, Hilfsarbeiter usw., daß sie überall, wo sie mit Holierern zusammentreffen, die Arbeiten für diese Firma ausführen, die Holierer darauf aufmerksam machen, daß die Firma gespart ist.

Zeispig. Die Steinholzleger saßen am 30. November den Beschluß, daß auswärts wohnende Kollegen, die nicht bei Zeispig arbeiten, sich im Zentralarbeitsnachweis in Hamburg eintragen lassen können. Sie werden nur dann für Zeispig demittiert, wenn hier keine Lager sind. Dieser Beschluß gilt nicht für die Kollegen, die zuletzt bei hiesigen Firmen gearbeitet haben. Ferner soll jeder Kollege Überstunden soviel als möglich vermeiden. Wo Kollegen vom Unternehmer zu Überstunden aufgefordert werden, ist dies sofort dem Zweigverein Zeispig zu melden. Die Generalversammlung am 27. Dezember wird hierzu weitere Beschlüsse fassen. Jeder Kollege, der auf einen größeren Bau kommt, soll seine Adresse sofort dem Sektionsleiter mitteilen. Einige Kollegen halten die Arbeitszeit nicht ein. Es ist unzulässig, eine halbe Stunde Mittag zu machen und kein Vesper. Unsere Arbeitszeit beträgt laut Tarif im Sommer wie im Winter neun Stunden. Es ist eine Stunde Mittag und eine halbe Stunde Frühstück sowie eine halbe Stunde Vesperpause zu machen. Verstöße sind sofort zu melden.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschut, Submissionen usw.

An die baugewerblichen Arbeiter im Geltungsbereich der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Versicherungsgesellschaft.

Auf der am 15. September d. J. in Duisburg stattgefundenen Konferenz der baugewerblichen Arbeiter ist folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

In allen Orten oder Wirtschaftsbereichen ist eine Bauarbeiterchutkommission zu gründen, um wirksam als bisher für besseren Schutz der baugewerblichen Arbeiter sorgen zu können.

Die unterzeichnete Kommission ersucht, die Gründung dieser Kommissionen möglichst umgehend vorzunehmen. In Betracht kommen hierbei die Organisationen der Asphaltateure, Bauarbeiter, Bildhauer, Dachdecker, Glaser, Holzarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Steinarbeiter, Steinseher, Tapezierer, Töpfer und Zimmerer.

Die Adressen der Vorsitzenden der Bauarbeiterchutkommissionen sind unverzüglich (auch bei späteren Neuwahlen) an den Unterzeichneten mitzuteilen.

Die Landeskommission für Bauarbeiterchut in Rheinland-Westfalen.
Fritz Kahl, Dortmund, Vestingstr. 32.

* **Berichterstattung über Unfälle.** Es schadet nicht, auch darüber mal einige Worte zu sagen, wie man über Unfälle berichten sollte. Vor einiger Zeit gingen wir dazu über, aus den Berichterstattungen eines Zeitungsausschnittbureaus die Unfallmeldungen für den „Grundstein“ zu entnehmen, die uns von unseren Kollegen nicht zugeandt worden waren. Es war manchmal eine erhellende Zahl. Nun wurden wohl die Kollegen aufmerksam darauf und nahmen es mit der Berichterstattung genauer. Seit der Zeit erhalten wir beispielsweise Berichte über solche Unfälle, wo sich Kollegen den Daumen quetschen oder ein Bein verstauchen oder auch eine Hautabschürfung zuziehen. Auch solche Unfälle sind natürlich für den, der sie erleidet, recht unangenehm und unter Umständen in ihren Folgen schmerzhafter als schwere Verletzungen. Aber sie können nicht zu den Unfällen gehören, die der Unfallchronik des „Grund-

fein" einverleibt werden. Hier sollen vornehmlich schwerere Unfälle verglichen werden, das heißt solche, die entweder durch ihre Folgen oder durch ihre Art hervorragen. Damit meinen wir insbesondere alle Unfälle, bei denen tödliche oder lebensbedrohliche Verletzungen vorgekommen sind und solche, die in schweren Mängeln der Verteilung oder Bauausführung ihre Ursache haben. Diese Unfälle aber sollten nicht nur gemeldet werden, sondern es sollten auch recht dringend, denn wir können es oft genug verfolgen, daß wir über solche Unfälle keinen Bericht erhalten, sondern auf die Nachrichtenpresse angewiesen sind. Von den kleinen Unfällen, deren alljährlich einige Hundert im deutschen Baugewerbe vorkommen, können wir keine Notiz nehmen, und das ist auch sachlich nicht notwendig. Der langen Rede kurzer Sinn ist: man erpore sich die Mühe der Berichterstattung über jene kleinen Unfälle, dagegen Sorge man dafür, daß der "Grundstein" von jedem ernsthaften Unfall Kenntnis erhält.

Augsburg. Am 2. Dezember stürzte der Maurer Georg Wals vom Turmstamm einer Spinnerei etwa 30 Meter ab und war sofort tot. Ein Verschub von seiner Seite vorliegen. Der Kamin wird von 62 Metern auf 63 Meter erhöht. Etwa 18 Meter wurden abgetragen. Da der Kamin in Betrieb blieb, mußte die Arbeit von außen in Angriff genommen werden. Bis zu 60 Meter Höhe war es schon vorgeschritten. Wals ist beim Abstieg ausgeglitten und abgestürzt. Das Ausgleiten wurde begünstigt durch Schneefall. Auch dürfte das Erstarren der Hände, hervorgerufen durch die Kälte, mit dazu beigetragen haben. Diese Angaben enthält der amtliche Bericht.

Bredstedt. Am 6. Dezember stürzte der Kollege Broder Biet, unter Vorstehender, mit der Leiter von dem First eines Neubaus in die Tiefe. Glücklicherweise fiel er auf weichen Boden; mußte aber sofort nach Hause gebracht werden, wo der hinzugerufene Arzt feststellte, daß seine Knochen gebrochen waren. Der Kollege klagt über Schmerzen im Kreuz und einem Knie, so daß er das Bett hüten muß.

Danzig. Von dem Neubau des Unternehmers Gnosch in Neufahrwasser stürzten am 6. Dezember infolge Zusammenbrechens des Leiteraufganges drei Kollegen herunter, die mehr oder weniger schwere Verletzungen davontrugen, so daß sie in ärztliche Behandlung genommen werden mußten. Wie leichtfertig oft mit Menschenleben gespielt wird, zeigt gerade dieser Fall. Auf einige Stäbe wurde das sogenannte Potest für den Leitergang hergestellt, ohne es genügend zu befestigen. Infolge der schweren Last — die drei Kollegen gingen mit beladenen Steinbrettern — der Leiter hinauf — brach das Potest zusammen. Einer beschüttelte den andern mit Steinen. Die Kollegen mögen sich hieran ein Beispiel nehmen und diese Tragweite möglichst vermeiden, damit nicht Menschenleben unnötig gefährdet werden. Leichtfertiges Bauen der Kaminen ist bei kleineren Unternehmern nicht seltenes. Aufgabe unserer Kollegen war es, bevor sie eine solche Kamin aufstellen, zu prüfen, ob sie vorstufmäßig gebaut ist. Dadurch werden die Unternehmer mehr und mehr daran geöhnt, gute Kaminen bauen zu lassen.

Dortmund. Am 15. November stürzte der für die hiesige Stuckfirma Dahlhaus in Höhe der Jagdmarken bei beschäftigten Stuckateur Hermann Spengler dem Abstrich ab und zog sich schwere Verletzungen der Wirbelsäule zu. Der Stuckateur Edward Otterbein, der für eine Badkammer Betonfirma auf der Beche "Termonia" mit Einfachsen beschäftigt war, stürzte ab. Er hatte ein schabhaftes Gerüstbrett betreten, das unter seiner Last brach. Otterbein erlitt einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen. Am 3. Dezember stürzten vier Arbeiter von einem Neubau an der Hahnenstraße, den der Unternehmer J. Schmidt ausführt, im Treppenhause fünf Etagen, herab. Das Gerüst, worauf alle vier Arbeiter standen, brach. Die Stütze war nicht richtig gesichert worden. Der Dachbedeckungsplan war sofort tot. Ein Dachbedeckungsplan wurde schwer verletzt. Der Maurer Blüthner erlitt ebenfalls sehr schwere Verletzungen (Bruch der Wirbelsäule). Der Hilfsarbeiter Kimmel kam mit leichten Verletzungen, einem Armbruch, davon. Das Gerüst durchschlug auch das Schutgerüst. Der verunglückte Dachbedeckungsplan ist unorganisiert. Der Maurer Blüthner und der Arbeiter Kimmel gehören der christlichen Organisation an.

Dresden. Am Genossenschaftsbau "Vordorfs" verunglückte am 6. Dezember der Zimmerer Rensch aus Boderitz, indem er circa fünf Meter hoch abstürzte. Rensch war im Begriff, eine Arbeit in gebührender Stellung auszuführen, verlor dabei das Gleichgewicht und stürzte kopfüber ab. Er zog sich eine Verletzung des Handgelenks und Verletzungen am Kopfe zu.

Düsseldorf. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich am 2. Dezember auf der Baustelle der Firma "Spezialbaugesellschaft für Betonbau", Ecke Venloer- und Schäferstraße, dadurch, daß beim Abstrich der Hinterfront einem Stuckateur ein Gerüstbrett infolge der Witterung entglitt und dem Kollegen Joseph Kaumanns, der unten beschäftigt war, so unglücklich auf den rechten Fuß fiel, daß die große Beize zerplittert wurde. Am 3. Dezember stürzte an einem Neubau in der Ruhlfeldstraße ein Arbeiter aus einer Höhe von etwa zehn Metern zur Erde und fiel mit dem Rücken auf einen Balken. Die erlittenen schweren inneren Verletzungen machten die Überführung des Verunglückten nach einem Krankenhaus nötig.

Duisburg. (Bautenkontrolle.) Die Bauarbeiter-Schutzkommission unternahm am 4. und 5. Dezember eine Kontrolle der Winterbauten. Nachdem im Jahre 1911 für unsere Stadt eine verbesserte Baupolizeiverordnung nebst Gerüstordnung in Kraft getreten war, nahmen die baugewerblichen Arbeiter an, daß nun auch die Arbeiterfürsorge auf den Bauten besser werde. Betrachtet man aber das Ergebnis der Kontrolle und besonders die unten angeführten Zahlen, so kann man eher von einer Verschlechterung als von einer Verbesserung gegenüber den früheren Ergebnissen reden. Arbeitsplätze ohne Baubuden, Aborte, Verbandmaterialien und Unfallverhütungsvorrichtungen sind keine Seltenheiten. Insgesamt wurden 64 Bauten kontrolliert. Von diesen waren 2 Staatsbauten, nämlich Eisenbahngebäude, und 2 Schulen. Die Stadtverwaltung ausführen. Auf diesen Arbeitsplätzen wurden 764 Arbeiter festgestellt. Von den festgestellten 64 Bauten waren 41 mit einem Dach versehen. In 23 dieser bedachten Bauten wurden Innenarbeiten ausgeführt, gebüchert durch Fenster oder sonstige Vorrichtungen waren aber nur 17 Bauten.

Die für die Stadt Duisburg im Jahre 1911 erlassene Baupolizeiverordnung verweist in ihrem Paragraphen 14 auf die Baupolizeiverordnung des Königlich-Preussischen Regimentspräsidenten vom 16. Januar 1900. Danach dürfen vom 16. November bis 16. März Stuckateur, Putzer und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschüsse ist für genügend zu erachten. Wie wenig diese Bestimmung beachtet wird, beweisen die obigen Zahlen. Auf 10 Bauten fehlten an den Kaminen, Laufbrücken und Treppen die Geländer und Sockelbretter. Schutzbücher unter Leitern und Materialtransportanlagen waren auf 24 Bauten nicht vorhanden. Auf 7 Arbeitsplätzen waren nicht einmal Baubuden vorhanden. Weitere 7 Unterfunktionsräume waren so undicht, daß der Wind ungehindert hindurch wehte. 9 Baubuden hatten kein Fenster und in 16 fehlte sogar der Fußboden, in 12 waren keine Tische und in 6 keine Sitzgelegenheiten vorhanden. Von sämtlich vorgesehenen Baubuden wurden nur 27 wöchentlich gereinigt. Auf 4 Arbeitsplätzen waren Aborte nicht vorhanden, in 9 Aborte konnte von den Nachbarkäusern und von der Straße hineinsehen werden. 38 von den kontrollierten Aborten hatten nicht einmal dichten Fußboden. Eine wöchentliche regelmäßige Reinigung dieser Bedürfnisanstalten wird fast auf keinem Arbeitsplatz vorgenommen. Wasseranlagen wurden auf den Bauplätzen sowie auch in den Etagen der einzelnen Bauten nirgends vorgesehen. Wie groß die Gefahren für die beteiligten Arbeiter und auch für das Publikum sind, die aus diesen Zuständen hervorgerufen werden, kann sich jeder der in der Praxis steht selbst ausmalen. Auf 18 Arbeitsplätzen waren Verbandstufen mit Verbandstufen nicht vorhanden, auch war auf 4 Plätzen die Anleitung zur ersten Hilfeleistung nicht ausgehängt. Selbst die gesetzlich vorgeschriebenen Unfallverhütungsvorrichtungen waren auf 6 Arbeitsplätzen nicht ausgehängt. Sonstige behördlichen Schutzvorschriften wurden nur auf 9 Bauten vorgefunden. Wenn eine solche Fülle von Mängeln und Übertretungen, wie diese wenigen Zahlen beweisen, vorhanden sind, so ist damit der Beweis erbracht, daß die Aufsicht und die Kontrollen der Bauten in unserer Stadt nicht genügend und wirksam vorgenommen werden; denn den kontrollierenden Aufwachtsbeamten müssen doch die bestehenden Baupolizeivorschriften bekannt sein. Oder sollte es an genügend sachmännischem Verständnis für die Durchführung der Bestimmungen fehlen? Man sollte endlich unserer Forderung auf Aufstellung von Baukontrollen aus Arbeiterkreisen Rechnung tragen. Die baugewerblichen Arbeiter müssen aber auch selbst noch mehr dafür sorgen, daß die bestehenden Bauarbeiter-Schutzbestimmungen durchgeführt werden.

Gera. Am 3. Dezember verunglückte unser Kollege Rückert auf einem Neubau im Westend beim Einschalen des Treppenhofes. Er stürzte in den Keller und zog sich eine Quetschung des Rückgrats und des Beckens zu.

Hamburg. Am 6. Dezember versagte an einem Bau in der Eppendorfer Landstraße die elektrische Sicherung eines Aufzuges. Der Aufzug saute aus der vierten Etage in die Tiefe. Der Maurer L. Wittenberg wurde dabei so schwer verletzt, daß er ins Krankenhaus transportiert werden mußte. Die Maurer waren mit dem Transport von Treppentufen beschäftigt. Als sie die letzte Stufe aus dem Aufzug heben wollten, gab die Sicherung des elektrischen Stromes nach und das Unglück geschah. Der hamburgischen Berufsgenossenschaft ist die Eigenart der Einrichtung dieser Aufzüge bekannt. Zur Sicherheit der dabei beschäftigten Leute ist ansehnend sprechendes Material überliefert. Offenbar hat das Aufzugsgesetz bessere Maßnahmen zum Schutze der an den Aufzügen beschäftigten Arbeiter zur Folge.

Merseburg. Am Neubau des Kinohauses auf dem Grundstück der Witwe Dilling an der Bahnhofsstraße, stürzte am 6. Dezember bei der Herstellung des Daches aus Eisenbeton plötzlich die ganze 18 m lange Vorderfront des Gebäudes zusammen, das Dach mit sich reisend. Vier Arbeiter, die bei der Herstellung des Daches beschäftigt waren, erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen. Die Ursache des Einsturzes liegt in der ungenügenden verankerten Vorderfront, die dem Betondach als Widerlager diente. Die Bauartung wie auch die städtische Bauaufsicht hätten wissen müssen, daß die Wand nur dann dem Druck des Daches standhalten konnte, wenn auch die Mitte der 18 m langen Wand verankert worden wäre. Eine genügende Verankerung war auch gar nicht anzubringen, da die Baubehörde unbegreiflicherweise gestattete, daß an der anderen Längsseite eine alte, nur 25 cm starke Mauer mit benutzt wurde, in der eine haltbare Verankerung gar nicht anzubringen war. Ob die eingeleitete Untersuchung die Schuldigen finden wird? — In Hangel, am Umbau des Barmenhauses der Beche Bittor, ausgeführt vom Bauunternehmer Dreier aus Hangelhorst, waren die Maurer Krieter und Dornieden damit beschäftigt, die Ballenlange der ersten Etage höher zu bringen. Die hierzu benutzte Brechhänge rutschte plötzlich ab, wobei die beiden Maurer das Gleichgewicht verloren und abstürzten. Während Krieter mit leichten Verletzungen davonkam, erlitt Dornieden so schwere innere Verletzungen, daß er bald nach dem Unfall verstarb. D. war 28 Jahre alt und unverheiratet. Wäre ein Schutgerüst vorhanden gewesen, hätte der Sturz nicht so schwere Folgen haben können.

Offizieller Bericht. Zurzeit werden im Nachbarschaftlichen Waldappel für die Berliner Landbau als Bauherr einige Neubauten aufgeführt. Bei der jetzt herrschenden mitternächtigen Witterung darf es — einen nicht wundern, wenn Mauerwerke am Tage auf der Sonnenhitze aufbauen und stellenweise bis zu 25 cm ausbauchen, und dem Einfuß nahe stehen. Auf solche krümmen und ausgebauchten Wände, in der Stärke von einem Stein, soll gerichtet werden. Die Absteigungen setzen nur sehr notwendig aus. Sie bestehen zum Teil aus altem Holz und angelegten Schienen. Wo bleibt nun die behördliche Bauaufsicht und vor allen Dingen die Wachsamkeit der Berufsgenossenschaft? An den Arbeiten wird einfach weitergemacht; geht es gut, dann ist es gut. Geschieht ein Unglück und werden dabei Arbeiter zu Krüppeln, dann ist es auch noch so. Dann gibt man womöglich den Arbeitern die Schuld. Bautenkontrollen aus den Reihen der organisierten Arbeiterschaft sind dringend notwendig.

Sirchberg. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 30. November auf einem von der Firma Lange auf dem Sirchberge ausgeführten Neubau, auf dem der Kollege Wilhelm Müller, Maurer aus Schwarzbach, und der Kollege Gustav Kühn, Hilfsarbeiter aus Gerichsdorf, damit beschäftigt waren, die Aborte zu auszumauern. Ein Zimmermann, der, ohne den unter Arbeitenden etwas zu sagen, die falsche auf die Sparren aufgenagelten Schiffer entfernte wollte, ließ einen davon auf die abgemauerten unter arbeitenden Kollegen aus einer Höhe von sieben bis acht Metern hinunterfallen. Das schwere Stück Holz schlug dabei dem Müller, der in gebückter Stellung arbeitete, auf den Rücken, ihm ein paar Rippen einschlagend und am Rücken verlegend, dem Kollegen Kühn brachte es eine flache Kopfwunde bei. Beide wurden von einem Arzt verbunden und ihren Wohnungen zugeführt, wo der Kollege Müller, welcher auch innere Verletzungen davongetragen zu haben scheint, schwer krank darniederliegt. Der Unglücksfall hätte sich vermeiden lassen, wenn ein Schutgerüst angebracht gewesen wäre oder die unter Arbeitenden in Kenntnis gesetzt worden wären, damit sie in der Zeit an einer anderen Stelle arbeiten konnten.

Klosterlausitz. Auf dem Neubau der Porzellanfabrik in Hemsdorf ereignete sich am 2. Dezember ein bedauerlicher Unglücksfall. Der Maurer Paul Vogel aus Kollberg, der auf dem zweiten Stock beim Legen der Träger beschäftigt war, stürzte aus einer Höhe von etwa 7 m ab und mußte schwer verletzt in seine Wohnung geschafft werden. In dem ersten Stock waren die Träger nicht abgedeckt, denn sonst hätte das Unglück nicht so schwere Folgen haben können. Nach dem Unfall hat Herr Schäfer mehrere neue neue Klüppel anfahren und die Träger abdecken lassen. Auch das Gerüst ließ viel zu wünschen übrig; die Klüppel sind sehr schwach, die Schutzgeräte fehlen. Hier wäre eine gründliche Revision sehr angebracht.

Marne. Am Neubau eines Maschinenhauses am Bahnhof ereignete sich am 20. November ein bedauerlicher Unfall. Dem Kollegen J. Zimmermann, der damit beschäftigt war, die Wände zu tüpfeln, fiel eine schwere Last auf den Unterleib. Der Kollege ist so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Münster. Am 5. Dezember stürzte der Kollege Schwaag, Mitglied der christlichen Organisation, von dem Neubau des Unternehmers Christian Grosse ab. Er erlitt dabei einen doppelten Schädelbruch, einen Armbruch sowie innere Verletzungen.

Spremberg. Am 26. November verunglückte der Maurerpolier Otto Schmidt auf dem Neubau der Fabrik Biehewerger. Als er eines seiner Kleidungsstücke vom Gerüst holen wollte, blieb er mit einem Fuß auf einem Klüppel hängen und stürzte eine Etage tief herab, dabei brach er einen Arm sowie mehrere Rippen.

Aus Unternehmerkreisen.

* Die Ständeschere der braunschweigischen Bauunternehmer. Zu Braunschweig hat sich vor einigen Jahren — wenn wir nicht irren, im Jahre 1910 — während oder nach der Aussperrung — eine Genossenschaft für Bauausführung gebildet. Die Gründer waren einige Maurer, die völlig frei von jeder Beeinflussung durch die Organisation diesen Schritt unternahmen. Wir hörten gelegentlich, daß sich die Genossenschaft günstig entwickelte. In Braunschweig bestand zur Zeit der Gründung ein empfindlicher Mangel an Kleinwohnungen, der auch heute noch nicht ganz behoben ist, und die junge Genossenschaft ging nun daran, Kleinwohnungen zu bauen. Das private Bauunternehmertum hatte diesen Zweig der Bauunternehmung seit Jahren vernachlässigt, wohl weil daran nicht genug zu verdienen war. Die Genossenschaft konnte mit geringem Nutzen zufrieden sein, da sie einen Unternehmergewinn nicht beanspruchte, sondern sich mit einem nach Maßgabe der Ortsverhältnisse anständigen Lohn für ihre Arbeitskräfte begnügen konnte. So hat sich die Genossenschaft allmählich eine feste Stellung geschaffen. Die Notwendigkeit ihres Geschäftsgebarens und die Solidarität ihrer Arbeitsweise haben ihr ein großes Vertrauen in der Geschäftswelt und — wie sich aus der Haltung der Unternehmer (siehe unten) — sogar eine gerechte Beurteilung durch die Behörden eingetragen.

Nun schreiben die Unternehmer auf. Der Vorstand der Baugewerkschaften zu Braunschweig hat sich damit beschäftigt, daß Behörden und selbst Innungsmitglieder dieser "sozialdemokratischen Baugewerkschaft" Arbeiten übertragen haben, und hat danach einen Bescheid gefaßt, den er den Mitgliedern durch ein Rundschreiben mitteilt. Darin wird gesagt (wir halten uns an die "Baugewerkschafts-Zeitung").

„daß auf Grund der Satzungen der Baugewerkschaften, die Förderung der Ständeschere betreffend, der Vorstand den Innungsmitgliedern die ganze oder teilweise Vergütung von Arbeiten an sozialdemokratische Erwerbsgesellschaften anbietet. Ferner gibt der Vorstand den Mitgliedern der Innung auf, darauf zu achten, welche bürgerlichen Geschäfte den sozialdemokratischen Gesellschaften Aufträge ausgeben. Diese sollen auf das Ungehörigste ihres Verhaltens aufmerksam gemacht und, falls eine Abänderung des Verhaltens nicht eintritt, solches für die Mitglieder der Innung verboten sein, den Inhabern bürgerlicher Geschäfte, welche sozialdemokratische Gesellschaften beschäftigen, Aufträge und geschäftliche Vorteile zuzugewenden. Schließlich sei darauf aufmerksam zu machen, daß und welche Behörden sozialdemokratischen Erwerbsgesellschaften Aufträge erteilen und die Leistung von Arbeiten übertragen.“

Es muß doch mit der Ständeschere der Innungsmitglieder eine ganz besondere Wendung haben. Diese Ständeschere wird also dadurch vergrößert, daß man einer Genossenschaft Arbeiten überträgt. Der Vorstand der Innung spricht von „sozialdemokratischen“ Genossenschaften. Nun wissen natürlich alle Leute, die die braunschweigische Bau-Genossenschaft kennen, daß sie mit der Sozialdemokratie nichts zu tun hat. Was sollte sie auch in ihren Geschäften

mit politischen Medien anfangen? Sollte sie ihre Baupläne auf der Rückseite mit dem erstarrten Programm bedrucken? Aber lassen wir diese Seite der Sache ganz unerörtert; sie ist nämlich ganz belanglos, wie wir gleich sehen werden. Wenn nun schon die Ständeschre der Innungsmitglieder durch Vergabung von Arbeiten an Sozialdemokraten verleiht wird, wie vertritt es sich dann mit der Ständeschre, Arbeiten von Sozialdemokraten zur Ausführung zu übernehmen? Mühen wir nicht so oft sehen, daß sich Unternehmer, und selbstverständlich auch Innungsmitglieder, die Gaden ablaufen, wenn es Arbeiten für Konsumvereine, Gewerkschaften oder andere Arbeiterorganisationen auszuführen gilt? Wie sie da eifrig durch Vorder- und Hinterläusen, um von den Sozialdemokraten Arbeiten zu erhalten? Wo bleibt denn da die Ständeschre?

Wären die Reutchen in der Braunschweigischen Bau-gewerkschaft noch Mannes genug, offen heraus zu sagen, worum es ihnen zu tun ist! Doch nur um den lieben Verdienst! Aber sie halten es mit ihrer Ständeschre für vereinbar; vielleicht, weil sie sich dieser schämen. Sie halten es auch mit ihrer Ständeschre für vereinbar, allen Geschäftsleuten, die sich ihren Wünschen nicht fügen, mit rechtschweifigem Boykott zu drohen, was sie, wenn es von Arbeitern geschähe, natürlich als fluchwürdigen Terrorismus brandmarken würden.

Die Ständeschre der Braunschweigischen Bauunter-nachmet! Eine feine Nummer!

Soziales.

Von der Gewerbegelehrtenwahl in Augsburg. Seit der letzten Wahl sind die Vororte Oberhausen und Pferssee, die früher ein eigenes Gewerbegebiet hatten, mit der Stadt Augsburg vereinigt. Damals erhielten die Kandidaten der freien Gewerkschaften in Augsburg 1907 4015 Stimmen, in Oberhausen 1909 388 Stimmen, in Pferssee 1905 192 Stimmen. Die Wahl am 3. Dezember dieses Jahres brachte unseren Kandidaten 6519 Stimmen, somit einen Zuwachs von 1954 Stimmen. Die für die Kandidaten der freien Gewerkschaften abgegebenen Stimmen stiegen von 854 auf 942, also um 88 Stimmen. Die Christen verzeichneten einen Verlust von 160 Stimmen; während ihre Kandidaten bei der letzten Wahl 1610 Stimmen erhielten, brachten sie es diesmal nur auf 1450 Stimmen. Die schwerste Niederlage erlitten die gelben Unternehmer-schlinglinge. Die Stimmenzahl ihrer Kandidaten sank von 2247 auf 1413, also um 834 Stimmen. Aber auch das „Nationale Gewerkschaftsdriftentum“ hat eine herbe Ohn-seige bekommen. Der Rückgang ihrer Stimmen ist um so merkwürdiger, als die Christen immer mit großer Mitgliederzunahme haufen gingen. Aber sollte hier auch das Sprichwort: „Lügen haben kurze Beine“ zur Wahrheit werden?

Zentralfrankenkasse.

In der Woche vom 1. bis 7. Dezember sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 600, Gohsow 200, Leipzig-Gohsow 200, Werden an der Ahr 150, Ziegel 100. Summa M. 1250.

Zufüsse erhielten: Berlin A. 800, Steglitz 300, Otter-berg 300, Gr.-Zimmern 200, Jessen 200, Neu-Langloup 200, Schwiebus 150, Bunsau 100, Essen a. d. R. 100, Heubach 100, Rinteln i. W. 100, Rothemühl 100, Wöhr a. Rh. 100, Belgiz 70, Landstuhl 40. Summa M. 5060.

Altona, den 7. Dezember 1912.

Dr. Kläffen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angegebenen Schriften sind nicht von und zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Postbuchhandlung.)

„Die Wissenschaft der Maurer, Austreicher, Ziegel-arbeiter und Steinbrecher.“ Heft 67/68 der Naturwissen-schaftlich-technischen Volksbücher. Verfasser: Oberlehrer R. Wun-der; Verlag von Theodor Thomas-Verlag; 91 Seiten mit 28 Abbildungen; handliches Taschenformat; Preis 40 A.

Das Büchlein ist jedem Bauarbeiter, nicht nur den Maurern oder den Austreibern, zu empfehlen. Es gibt Anregungen auf Gebieten, deren nähere Kenntnis Bestand des Allgemeinwissens jedes Bauarbeiters sein sollte. In klarer und anschaulicher Schreibweise werden darin unter andern folgende Fragen behandelt: Das Ausmessen der Flächen und der Kubikinhalt; wie man einen Kosten-ananschlag nach dem Bauplan macht; wie man den Kubik-inhalt einer Mauer und anderer Dinge berechnet; wie man ohne Waage das Gewicht von Mauerwerk und Bau-materialien finden kann usw. Abschnitt II, III und IV behandeln das für das Bauwerk wichtige Wissen aus der Physik, aus der Chemie und der Erdgeschichte. Der Ab-handlung über Gewichtsermittlungen ist eine Tabelle des spezifischen Gewichtes aller wichtigen Baustoffe beigegeben, das heißt des Gewichtes, das durch Erfahrung für die ein-zelnen Stoffe festgestellt ist und bei Lastenberechnungen als Grundlage dient. Das Büchlein ist für jeden Bauarbeiter eine nützliche wissenschaftliche Ergänzung seines praktischen Könnens. Es zeigt ferner, welche innigen Zusammenhang zwischen Bauarbeit und Naturwissenschaft besteht und regt in seiner Schlichtheit zu weiterem Denken und Beobachten an. Das Büchlein ist daher nur zu empfehlen.

Unsere Bausteine. Heft 69/71 der oben genannten Volksbücher. Verfasser: Professor Dr. F. Seipp; Ver-lag und Format wie oben; 112 Seiten mit 87 Abbildungen; Preis 60 A.

Der Verfasser teilt unsere Bausteine in natürliche und künstliche ein. Die natürlichen wieder in drei besondere

Gruppen: a) Die Eruptiv- oder Ausbruchgesteine, ent-standen durch Ausbruch oder Emporbringen feurigflüssiger Magmen aus dem Erdinneren; b) die Schichtgesteine oder auch neptunische Gesteine (nach Neptun, dem Meeresgott), entstanden durch Ablagerungen durch das Wasser aufgeschleppt oder gerollter Gerölle und toter Meereslebewesen auf dem Meeresgrund und c) die kristallinen Gesteine (im Gegen-satz zum Kalkstein, der zu den Schichtgesteinen zählt), dessen Entstehungsweise noch nicht einwandfrei festgestellt ist. Zu den Eruptivgesteinen zählen: der Granit, der Syenit, Diorit, Porphy, Basalt usw., zu den Schicht-gesteinen der Kalkstein und Marmor, der Sandstein, Dolomit, Gips, Kalkschiefer usw. und zu den kristallinen Schiefer der Gneis, Glimmerschiefer, Talkschiefer, Rhyllit und andere. Die künstlichen Steine teilt der Verfasser ein in gebrannte (Ziegel) und ungebrannte Steine (Kunst-Steine, Schweißsteine, künstliche Kalksteine). Die Ver-wendungsweise der Bausteine, der natürlichen sowohl wie auch der künstlichen, wird an der Hand von Verwendungs-beispielen (großen Bauten) behandelt. Die berühmtesten Bauwerke der Welt dienen da als Beispiele: die Theopis-pyramide, der Pyreusstempel zu Athen, der Dom zu Köln, der Dom zu Mailand, berühmte Brückenbauten und andere Bauwerke. Die Kunst ist eine Tafel über die Stein-formation in den verschiedenen geologischen Zeitaltern be-gegeben. — Wer von den Bauarbeitern sein Wissen vom Bau-fach auch nach dieser Richtung erweitern will, dem sei auch dieses kleine Buch bestens empfohlen.

Anzeigen

Anzeigen werden, nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Bezirksstellen- oder Bezirksvereinsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbands-mitglieder, von denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beilei kostet 15 A.)

Augsburg. Am 4. Dezember starb unser Kollege **Josef Zitzler** im Alter von 32 Jahren an Lungenleiden.

Belzig. Am 28. November starb unser Kollege **Heinrich Trittel** im Alter von 72 Jahren an Herzschwäche.

Berlin. Am 2. Dezember starb unser Mitglied **Franz Neumann** im Alter von 60 Jahren an Lungenleiden. — Am 3. Dezember starb der Kollege **Albert Stresow** im Alter von 71 Jahren an Magen-treß.

Chemnitz. Am 6. Dezember starb unser Kollege **Karl Garscha** im Alter von 55 Jahren an Magenkrankheit.

Dresden. Am 5. Dezember starb unser Kollege **Otto Golditz** im Alter von 45 Jahren an Magenleiden. — Am 6. Dezember starb unser Kollege **Ernst Grossmann** aus Osnabrück im Alter von 45 Jahren an Rippenfellentzündung. — Am 3. Dezember starb der Kollege **Max Anders** im Alter von 38 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Gera. Am 26. November starb der Kollege **Albin Freissner** im Alter von 29 Jahren an der Proletariatskrankheit.

Göttingen. Am 2. Dezember starb unser Kollege **Wilhelm Aue** aus Waake im Alter von 36 Jahren an Lungenentzündung.

Graudenz. (Zahlschleife Galm.) Am 3. Dezember starb unser Mitglied **Franz Zakschewski** im Alter von 29 Jahren an Nierenleiden.

Hemer. Am 2. Dezember starb unser Mitglied **Georg Blücher** aus Niederbieten im Alter von 22 Jahren an Typhus.

Halberstadt. Am 2. Dezember starb unser treuer Kollege **Gust. Niehoff** im Alter von 60 Jahren an Lungenentzündung.

Hof a. d. S. (Zahlschleife Mebau.) Am 1. Dezember starb der Kollege **Fritz Wagenführer** im Alter von 59 Jahren an Herzschlag.

Königsberg i. Pr. Am 1. Dezember starb unser Mitglied **Paul Glagau** im Alter von 28 Jahren.

München. (Au.) Am 1. Dezember starb unser Kollege **Johann Einlechner** im Alter von 55 Jahren an Gehirnverletzung.

Niederhausen. Am 8. Dezember starb unser treues Mitglied **Heinrich Kaus** im Alter von 82 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

Münster-Girthe. Am 2. Dezember starb unser Kollege **Mich. Nössner** im Alter von 84 Jahren an Lungenleiden. — Am 4. Dezember starb unser Kollege **Konrad Hassmann** im Alter von 59 Jahren an Lebererkrankung.

Ohlau. Am 27. November starb unser treuer Kollege **Richard Christoph** im Alter von 42 Jahren an Nierenerkrankung. Unser Zweigverein verliert in ihm einen seiner besten Mitglieder.

Peitzsch. Am 3. Dezember starb unser Kollege **Wilhelm Schubert** im Alter von 46 Jahren an Lungenentzündung.

Torgelow. Am 4. Dezember starb nach schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied **August Wackerow**, genannt **Kusack**, zu Müggen-burg, im Alter von 67 Jahren an Leber-anschwellung.

Ehre ihrem Andenken!

Andr. Wydzinski, geb. 30. November 1875 zu Engsdorf 16. L.-D. Bericht der Tarifkommission. Ab-stimmung über Kündigung des Tarifes. **Zweigverein Hagen i. W.**, Köster Straße 3, 2. Et.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet wir nicht, ebenso erteilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Mißverständnis beilegt ist.)

Die Nr. 52 des „Grundstein“ muß des Weihnachts-festes wegen am Dienstag, 24. Dezember, versandt werden. Alle für diese Nummer bestimmten Ein-sendungen müssen deshalb spätestens bis Sonnabend, 21. Dezember, in Händen der Redaktion sein. Am Montag, 23. Dezember, können nur noch ganz kurze Mitteilungen aufgenommen werden, die bis 8 Uhr morgens eingetroffen sind.

W. G. H. Wenn der Zweigverein den Boykott in einer Verammlung beschloß hat oder einem solchen Beschlusse anderer Organisationen ausdrücklich durch Abstimmung in der Verammlung beigetreten ist, so muß das für das Ver-halten der Verbandsmitglieder maßgebend sein. Der Zwei-verein kann Nichtbeachtung solcher Beschlüsse strafen und hat auch das Recht, wiederholter Nichtbeachtung mit dem Aus-schlusse aus dem Verbands entgegenzutreten.

L. Ludwigshafen. Wir empfehlen die kleine Schrift „Die Gewerbe-Unfallversicherung“, die im Verlage der Buch-handlung Vorwärts erschienen ist und 30 A. kostet.

S. B., Gagen. Northheim, Ludwig Schilling, Franken-bergstr. 6, part.

Max Peisker und **Erich Becker**, Statutaire aus Breslau, werden aufgefordert, ihren Ver-pflichtungen dem Herrn K. Koseholt (Balmbaum) und Kollegen Fritz Graf gegenüber sofort nachzukommen. Mitteilungen an den Zweigvereinsvorstand Naumburg a. d. Saale erbeten. [M. 2,10]

Gartz a. d. O.

Freitag, den 27. Dezember, abends 6 Uhr, feiert der hiesige Zweigverein sein

Wintervergnügen

bestehend in humoristischen Vorträgen und Ball. Sämtliche Kollegen von Gartz und Umgegend sind mit ihren werthen Familien hierzu freundlichst eingeladen. [M. 3,30] Der Vorstand.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorstands, K Kassierer, L Vertreters, H Berichter, R. B. Beiratsmitglied, W. B. W. Beiratsmitglied, B. B. Beiratsmitglied.)

Bahrenst. und Umgegend. Das Zweigvereinsbureau be-findet sich in der Wohnung des Kollegen S. Hofmann, 99 Gärten, Haus 22.

Neuhaldensleben. V. Friedr. Tempel, Maurer, Jakobstr. 14.

Verfallungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Verfallungen zu beenden.

Verfallungen der Zweigvereine.

Belzig. Am 4. Uhr. L.-D. Wahl der Delegierten zum Verbands-tage. Bericht von der Konferenz.

Granssee. Von vorn. 9 Uhr bis nachm. 1 Uhr bei Franz: Wahl der Delegierten zum Verbands-tage. Mitgliedsbuch mitbringen.

Langenwetzendorf. Nachm. 4 Uhr Jahreshauptversammlung bei Sporn.

Löwenberg i. Schl. Nachm. 2 Uhr im „Härl. Wäcker“. L.-D.: Delegierten-wahl zum Verbands-tage.

Lychen. Von vorn. 9 Uhr bis nachm. 2 Uhr Delegiertenwahl bei Robert Dettmer.

Mommelsdorf. Nachm. 4 Uhr Generalversammlung in Weichenborn. L.-D.: Neuwahlen.

Nebr. Nachm. 2 1/2 Uhr in der „Wurg“.

Neusalz. Von vorn. 9 Uhr bis nachm. 1 Uhr Wahl der Delegierten. Nachdem Verfallung.

Schmölln. Nachm. 3 Uhr im „Eintracht“. L.-D.: Bericht von der Bau-sonferenz. Delegiertenwahl zum Verbands-tage. Wahl des Vor-standes. Mitglieder mitbringen.

Striegau. Nachm. 8 Uhr Generalversammlung bei Sauer. L.-D.: Was fordern die Delegierten Kollegen 1912? Delegiertenwahl zum Ver-bands-tage. (Referent: Kollege Wäcker.)

Wiesenburg. Nachm. 2 Uhr bei Paul. L.-D.: Wahl der Delegierten zum Verbands-tage.

Montag, den 16. Dezember.

Berlin. (Kassierer verleiht.) Abends 9 Uhr im Gewerkschafts-haus. Engsdorf 16. L.-D.: Bericht der Tarifkommission. Ab-stimmung über Kündigung des Tarifes.

Dienstag, den 17. Dezember.

Bergedorf. Abends 8 1/2 Uhr bei Ferd. Wulf (St. Petersburg). L.-D.: Referat über die Kassenrechnung. „Sollstättige“.

Sonnabend, den 21. Dezember.

Dresden. (Sektion der Statutaire.) Abends 7 Uhr im Volks-haus.

Sonntag, den 22. Dezember.

Deutsch-Rasselwitz. Nachm. 3 Uhr. L.-D.: Das Jahr 1912. Referent: Statutaire Kollege Wäcker.

Schönau. Nachm. 12 1/2 Uhr. Statutaire anwesend.

Schweiditz. Nachm. 3 Uhr im Gasthaus zu Guntewitz.

Sonnabend, den 28. Dezember.

Dresden. (Sektion der Statutaire.) Abends 8 Uhr Weihnachts-feier im Volks-haus. Eintritt frei.